

Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe,
Gerechtigkeit unsere Ziel.

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verfassen mit goldsticker Bandenplan u. einem Titelstein.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließlich Postgebühren
vierteljährlich 2 Mark 40 Pf.
monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Freitag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1 1/2 - 2 Bogen Folio.

Inserate:
die viergespaltene Zeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Sonnabend, den 6. December.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Vierte Strafkammer.

Der Handelsmann Herr Schütte hielt am 28. August d. J. mit seinem einspännigen Fuhrwerk vor einem Hause der Lindenstraße, in welchem er ein Geschäft zu erledigen hatte. Nach einer Abwesenheit von etwa fünf Minuten war Herr Schütte nicht wenig erstaunt, seinen Wagen nicht mehr vorzufinden, und es hatte außerdem noch Schwierigkeiten, etwas Zuverlässiges über den Verbleib des Fuhrwerks zu erfahren.

Herr Schuhmachermeister Müller hatte aber an demselben Tage seine Sehnsucht nach einem seiner Kunden, welcher ebenfalls in der Lindenstraße wohnte, nicht mehr bemeistern können, zumal er denselben das Duplicat einer vor langer Zeit eingesandten Rechnung zu überreichen gedachte. Trotzdem Herr Müller nun sehr zeitig zur Stelle war, so wurde ihm in der Wohnung seines Kunden doch der Bescheid, daß derselbe bereits ausgegangen sei. Herr Müller mag nun viele vortreffliche Eigenschaften haben, aber frei von Mißtrauen ist er nicht, wie sich bald herausstellte. Er glaubte, seinen Kunden zu gut zu kennen, und bezweifelte, daß derselbe schon so früh ausgegangen sein würde. Er war überzeugt, auch in Zukunft bei etwaigem Wiederkommen einen ähnlichen Bescheid zu erhalten, weshalb er es vorzog, seinen Kunden vor der Hausthür zu erwarten. Zu diesem Behufe patrouillirte er vor dem gedachten Grundstücke einige Stunden auf und ab. Bei diesem langweiligen Geschäft hatte er aber noch hinreichend Muße, seiner nächsten Umgebung ebenfalls besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und es war ihm das Schütte'sche Fuhrwerk, welches vor dem Nachbarhause stille hielt, nicht entgangen. Herr Müller schöpfte aber nicht den geringsten Verdacht, als einige Minuten später ein junger Mann die Hemmvorrichtung des Wagens löste, sich demnach auf den Kutschersitz schwang und dann im flotten Trab dem Belle-Alliance-Platz zusuhr. Hierdurch war Herr Müller in den Stand gesetzt, dem vermunderten Fuhrwerksbesitzer wenigstens die Richtung anzugeben, in welcher derselbe sein Eigentum zu finden hoffen durfte. Auf Wunsch war der aufmerksame Beobachter auch bereit, sich in einer Droschke, welche Herr Schütte sofort engagirte, mit an der Verfolgung zu theilnehmen, nachdem man den Vorfall auf dem nahen Polizeibureau zur Anzeige gebracht hatte.

Die beiden Herren durchkreuzten demnach den ganzen Westen der Stadt und hielten an vielen Orten Nachfrage nach dem Fuhrwerk; aber alles Mühen blieb vergeblich.

Inzwischen war der Dieb mit dem mit sieben Rippen bedadenen Fuhrwerk, in welchem sich Bündlinge und Flundern befanden, die Friedrichstraße zurück nach Moabit gefahren, wo es ihm im Verlauf einiger Stunden gelang, die Fracht für 163 Mk. und angeblich im Auftrage des Fuhrwerksbesitzers an mehrere Händler, welche ihm von Ansehen bekannt waren, zu veräußern. Das Scheitern eines demnachstigen Versuches, das Gespann selbst für 400 Mk. an den Mann zu bringen, machte ihn so bedenklich, daß er nach einer rasenden Fahrt bis zur Schwedterstraße, wo er vor einem Restaurant anhielt, das Fuhrwerk seinem Schicksal überließ. Demnachst wurde das Gespann bald als herrenlos der Polizei übergeben, welche zwar über den Eigenthümer desselben nicht in Zweifel war, aber keinerlei Anhalt hatte, den Dieb zu ermitteln.

Unermuteter Weise sollte aber Herr Schütte selbst hierzu die Hand bieten können; derselbe erhielt nämlich andern Tages ein Schreiben von einem in Moabit wohnenden Händler, in welchem er davon benachrichtigt wurde, daß von seinem „jungen Manne“ irrtümlich eine Kiste Bündlinge anstatt verlangter Flundern abgeladen sei, deren Umtausch erwartet werde. Dieser Umstand führte auf die richtige Spur, da dieser Käufer den Dieb zufällig kannte, wodurch nach Verlauf einer Woche die Verhaftung desselben möglich wurde. Leider hatte derselbe, der bereits mehrmals wegen Unterschlagung und zweimal wegen Diebstahls vorbestraft, 21 Jahr alte, ehemalige Schlichter August Theodor Schidler inzwischen das ganze gelöste Geld vergeudet.

Schidler ward demnach wegen Diebstahls nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen dieses Vergehens unter Anklage gestellt und trotz seines offenen Geständnisses in Erwägung seiner großen Gemeingefährlichkeit zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Außerdem sprach der Gerichtshof Zulässigkeit von Polizeiaufsicht aus.

Amtsgericht I.

Hohes Schöffengericht.

1. Verstoßen! dies eine Wort bildete die Verteidigung eines Angeklagten, über dessen Wiege die Sterne eines gütigen Schicksals geleuchtet, der aber trotzdem, und ob schon er in dem wohlhabenden Elternhause eine gute Erziehung genoss, einem bösen Instincte folgte, seinen Namen mit einem schweren Vergehen verunglimpft und in Folge dessen die Thür des väterlichen Hauses für sich verschlossen fand. Das schwere Loos, verstoßen zu sein, führte ihn gänzlich auf die Bahn des Verbrechens, und er irrte mit einer dämonischen Hast dem Untergange zu.

Der Kaufmann Eugen Juliusburger, fast 30 Jahr alt, der bereits eine Vorstrafe wegen Unterschlagung erlitten, verkaufte im März d. J. dem Hulmacher Herrn Müller einen auf einen Regenschirm lautenden Pfandschein für den Preis von 1 Mk. 50 Pf. Kaum aber war das kleine Geschäft vollzogen, als der Verkäufer zu dem Rückkaufshändler, welcher den Schirm beliehen, eilte und dort angab, daß ihm der Pfandschein verloren gegangen sei. Es gelang ihm demnach, den Rückkaufshändler zu bestimmen, das Pfand gegen die richtig eingezahlten, entsprechenden Kosten auszuliefern. Als nun später Herr Müller erschien, um sich den Schirm einzulösen, erfuhr er, daß er das Opfer eines Betrugcs geworden sei.

Im Juli d. J. machte sich die straffällige Thätigkeit Juliusburger's wiederum bemerkbar. Er erschien bei dem Uhrmacher Herrn Heder, bezeichnete sich als den Sohn eines in der Geschäftswelt sehr angesehenen Bankiers, gab vor, persönlich Commissionsgeschäfte zu betreiben, und bat sich zwei silberne Cylinderröhren, deren Absatz er zu veranlassen Gelegenheit habe, aus. Der Uhrmacher schenkte den Worten Vertrauen und handigte zwei Uhren zu dem Gesamtpreise von 27 Mk. aus, während Juliusburger einen dahin gehenden Schein ausstellte, daß er die Verpflichtung übernehme, binnen weniger Tage die Uhren zurückzuliefern oder dieselben mit 27 Mk. zu bezahlen.

Er that aber für die Folge weder das Eine noch das Andere. Bald darauf wurde Juliusburger wegen einer anderen Unterschlagung so wie wegen Urkundenfälschung in Untersuchungshaft genommen; es kamen nunmehr die beiden obenerwähnten Fälle zur Sprache, und gestern stand er, des wiederholten Betrugcs angeklagt, vor dem Schöffengerichte.

Er war geständig, wies aber nach, daß die dem Herrn Heder über seine, des Angeklagten, Persönlichkeit gemachten Angaben auf Wahrheit beruhten, und daß er ein verfloherener Sohn sei. Hiernächst vermochte nur ein Betrugsfall und ein Fall der Unterschlagung angenommen zu werden. Juliusburger wurde in beiden Punkten für schuldig befunden und mit Rücksicht auf sein offenes Geständniß so wie auf den Umstand, daß er zur Zeit der That wohl in großer Noth gewesen, zu einer Gesamtstrafe von 9 Wochen Gefängniß verurtheilt.

2. Man weiß allgemein, und die Weisheit der Gasse spricht es in Sprichwörtern aus, — daß nicht alle Beschäftigungen für junge Burschen, welche in das erste Leben treten, passen. Es bedarf für das empfindliche Gemüth der Jugend einer Beschränkung in den Neigungen und einer ernstlichen Anregung der für das Lebensziel zur Verwendung bestimmten Kräfte. Wo dies fehlt, verdirbt der Bursche leicht — für immer.

Der Bursche Carl Ferdinand Junge, der im Frühjahr v. J. noch nicht 14 Jahr alt, war zu seinem Unheile damals mit dem Colporteur Göbel befreundet. Dieser beschäftigte den Knaben mit dem Austragen von Schriften, die auf dem Wege der Colportage verbreitet wurden. Das Hauptwerk gehörte zu den wunderbaren Litteratur-Erzeugnissen, die eines besondern Hilfsmittels bedürfen, um Ab-

nehmer zu finden, und war in diesem Falle eine Prämie, in einer Cylinderröhre bestehend, gegen Nachzahlung von 7 Mk. 50 Pf. in Aussicht gestellt. Die Abonnenten erhielten zu diesem Behufe mit jeder Lieferung einen Coupon, der, wie eine Anweisung belehrte, später zur Erlangung der Prämie an die Verlagsbuchhandlung einzureichen war. Ferdinand Junge verübte auf diese Festsetzung hin verschiedene Schwindelacten. Er ließ sich anstatt der Coupons die abgelieferten Hefte zurückgeben, um diese sodann zu verkaufen; er vermochte auch einige Personen, die Zahlung des Zuschusses für die Prämie an ihn im Voraus zu berichtigen. Das dadurch erlangte Geld verthat er sodann in Gemeinschaft des Göbel. Eines Tages entwendete der jugendliche Uebeltäter auch ein Bierfidel auf seiner Colportage-Tour.

Natürlich wurde ein Treiben dieser Art alsbald inhibirt. Die Vergehen Junge's gelangten aber jetzt erst zur Sprache.

Wie wenig günstig die Colportage-Zeit auf das Burschen gewirkt hat, dürfte sich daraus ergeben, daß er inzwischen dreimal wegen Diebstahls, zuletzt mit 9 Monaten Gefängniß, bestraft worden ist. Göbel hat sich zur See begeben und ist zur Zeit für die Behörden nicht erreichbar.

Junge, jetzt wegen wiederholten Betrugcs und wegen Diebstahls vor den Strafrichter gestellt, räumte letzteren ein, behauptete aber im Uebrigen, im guten Glauben gehandelt zu haben. Die Beweisaufnahme stellte fest, daß Göbel keinen Auftrag gehabt, von dem Gelde aus dem Abonnement des in Colportage vertriebenen Werkes etwas zu verausgaben, und eben so wenig das Prämiengeid im Voraus zu erheben.

Junge wurde des wiederholten, vollendeten und des versuchten Betrugcs so wie des Diebstahls für schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Polizei- und Tages-Chronik.

Wie das Mahnverfahren für den Gläubiger zwar kostspielig, dabei aber nutzlos werden kann.

XXIX. Wenn das Mahnverfahren in Nr. XXVII. XXVIII namentlich von dem Gesichtspunct aus in Betracht gezogen worden ist, wie es zur Unterbrechung der Klageverjährung benutzt werden könne, so haben wir dabei gesehen, daß der Erfolg für den Gläubiger ein weit stärkerer und wirksamere zu werden verspricht, wenn der Streithwerth 300 Mk. nicht übersteigt. Es empfiehlt sich deshalb für den Gläubiger, seine Mahngesuche derart einzurichten, daß dieser Betrag nicht überschritten wird; größere Forderungen können dementsprechend getheilt werden. Dem Amtsrichter steht nicht die Befugniß zu, die mehreren Mahngesuche zu verbinden; eine solche Vereinigung kann vielmehr erst dann vom Richter angeordnet werden (C.P.O. § 138), wenn die Prozesse anhängig wurden, also wenn nach erhobenem Widerspruch eine Partei die andere in den mehreren gleichartigen Sachen laßen läßt.

Bisher haben wir die Fälle ins Auge gefaßt, in denen der Gläubiger, nachdem die im Zahlungsbefehl gestellte Frist von zwei Wochen verstrichen ist, zur Zwangsvollstreckung schreitet (Nr. XXV), oder daß der Schuldner durch rechtzeitigen Widerspruch den Uebergang in das Vollstreckungsverfahren hindert.

Nicht selten ist aber der Gläubiger gar nicht Willens, sofort zur Zwangsvollstreckung zu schreiten; er ist sich des fruchtlosen Ausfalles vorher gewiß. Dies war bei zahlreichen Klagenmeldungen nach alter Art der Fall. Der Gläubiger wollte nur sein Klagerrecht für die Zeit einer möglichen Vermögensbesserung des Schuldners erhalten; auf die Erlangung eines executiven Titels kam es ihm nicht an, weshalb auch die Anstellung einer Klage, wenn auch beim Gericht formell angeklagt, nicht in der Absicht lag.

Wir haben nun zu erörtern, wie sich die Rechte des Gläubigers gestalten, wenn der Schuldner gegen den Zahlungsbefehl keinen Widerspruch erhebt, vom Gläubiger aber auch kein Antrag auf Ertheilung des Vollstreckungsbefehls (Nr. XXIV) gestellt wird. Hier greift C.P.O. § 641 ein:

Seite eine Doppel-Selbst.

Wird in dem Falle, wenn Widerspruch nicht erhoben ist, die Erlassung des Vollstreckungsbefehls nicht binnen einer sechsmonatigen Frist, welche mit Ablauf der im Zahlungsbefehle bestimmten Frist beginnt, nachgesucht, so verliert der Zahlungsbefehl dergestalt seine Kraft, daß auch die Wirkungen der Rechtshängigkeit erlöschen. Dasselbe gilt, wenn die Erlassung des Vollstreckungsbefehls rechtzeitig nachgesucht ist, das Gesuch aber zurückgewiesen wird.

Nach unserem früheren Verfahren erlangte das Mandat, gegen welches Widerspruch nicht erhoben war, die Kraft eines Contumacialurtheils; die Forderung stand nunmehr rechtskräftig fest und war für 30 Jahre gegen die Verjährung gesichert, gleich viel ob der Kläger zur Execution schritt oder nicht.

Dies ist anders geworden. Erst der Vollstreckungsbefehl ist dazu angethan, die Kraft eines Veräumnis-Urtheils zu erlangen. (Nr. XXV.) Will also der Gläubiger gegen den Schuldner, der keinen Widerspruch erhoben hat, die Sache zum Abschluß bringen, so muß er das Veräumnisurtheil, d. h. den Vollstreckungsbefehl extrahieren. Derselbe kostet, ausschließlich der Schreibgebühr, $\frac{2}{10}$ der vollen Gebühr, also z. B. beim Gegenstand bis 20 Mk. — 20 Pf.; 20—60 Mk. — 50 Pf.; 60—120 Mk. — 1 Mk.

Einer Zustellung des Vollstreckungsbefehls an den Schuldner bedarf es nicht; der Gläubiger kann diese der Kostenerparnis wegen aussetzen, bis er die Zeit zur Zwangsvollstreckung gekommen erachtet. Früher war aus einem rechtskräftigen Mandat oder Erkenntnis u. s. w. die Execution nur binnen eines beschränkten Zeitraums (ein oder fünf Jahre, Allg. Ger.-Ordnung Epl. 1. Tit. 24, § 3, Anh. § 148, statthaft; diese sogenannte Executionsverjährung ist der deutschen Civ.-Proc.-Ordnung unbekannt. Der Gläubiger veräußert also in dieser Beziehung nichts, wenn er den Vollstreckungsbefehl nicht zustellen läßt; er wird vielmehr den Vollstreckungsbefehl aufbewahren und erst dann, wenn es ihm wahrscheinlich erscheint, daß die Zwangsvollstreckung zu einem günstigen Resultat führen könne, zustellen und gleichzeitig vollstrecken lassen, wie das in Nr. XXV. näher angegeben ist.

Sucht dagegen der Gläubiger den Vollstreckungsbefehl nicht nach, dann ist die ganze Wirkung, welche das Mahnverfahren haben konnte, verloren; die Klageverjährung ist ununterbrochen fort- und abgelaufen.

War der Zahlungsbefehl wegen einer mit Ablauf des Jahres durch die Verjährung bedrohten Forderung am 1. December dem Schuldner zugestellt, so mußte spätestens am 15. December Widerspruch erhoben werden. (C.-P.-O. § 200.) Ist kein Widerspruch erhoben, so muß der Gläubiger spätestens am 15. Juni des folgenden Jahres den Vollstreckungsbefehl nachsuchen. Hat er dies unterlassen, so ist trotz der Mahnung die Forderung — verjährt. Der Gläubiger hat als Ergebnis des ganzen nutzlosen Verfahrens nur Kosten zu tragen.

In einer Streitigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatte das Gewerbegericht zu Gunsten des Letzteren erkannt. Der Verurtheilte beantragte in der mündlichen Verhandlung, in welcher dies Erkenntnis publiciert wurde, Abschrift desselben und rief innerhalb 10 Tagen nach der Behandlung dieser Abschrift die gerichtliche Entscheidung über den Streit an. Inzwischen waren aber mehr als 10 Tage seit der Publication der Entscheidung des Gewerbegerichts vergangen. Das Gericht sah hierdurch die im § 120a der Gew.-Ord. festgesetzte Frist nicht gewahrt und hat deshalb unter nachstehender Begründung die Entscheidung des Rechtsstreites abgelehnt: Die Vorschriften für den ordentlichen gerichtlichen Proceß mit den üblichen langen Fristen und mancherlei Formalitäten sind für das Verfahren vor den Gewerbegerichten unanwendbar. Der Zweck dieses Verfahrens möglichst schneller Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch den Beihilflichen näher stehende Personen auf Grund der eigenen Erklärungen der Streitenden, erfordert ganz nothwendig und selbstverständlich eine mündliche Verhandlung mit den Parteien selbst und eine Gegenüberstellung der letzteren vor Gericht. Wie aber die Verhandlung eine rein mündliche ist, ist auch die vom Gewerbegerichte als bald darauf zu erlassende Entscheidung den Parteien sofort mündlich zu eröffnen, und es bedarf einer Ausfertigung und Zustellung derselben nicht. Die Publication ist mit ihren daran geknüpften Folgen eine mündliche. Ist aber das Urtheil des Gewerbegerichts den anwesenden Parteien sofort mündlich zu eröffnen, und die Mittheilung einer Ausfertigung oder Abschrift der Entscheidung auf Antrag der Beihilflichen nur nachgelassen, so ist auch die mündliche Eröffnung entscheidend, und folgeweise auch die zehntägige Frist von dieser mündlichen Eröffnung an zu berechnen, ganz ebenso, wie nach allgemeinen Grundregeln die Frist für Ausübung eines an eine Zeit gebundenen Rechts vom Augenblick an zu berechnen ist, in welchem dieses Recht zur Kenntnis des Berechtigten gelangt ist. Zur Geltendmachung des Anspruchs im Wege des ordentlichen Proceßes bedurfte Kläger der Ausfertigung der vorausgegangenen Entscheidung des Gewerbegerichts nicht. Die Verfolgung im Rechtswege ist keine Fortsetzung des vorausgegangenen Verfahrens und ins Besondere nicht als ein Rechtsmittel gegen die Administrativentscheidung anzusehen. Letztere und deren Begründung ist somit für das gerichtliche Verfahren in der Sache selbst ohne Bedeutung.

Dem geschäftsführenden Gesellschafter war von seinen Gesellschaftern der Vertrag gekündigt worden. Zu letzterem war die Bedingung enthalten, daß im Falle einer Kündigung der ausscheidende Gesellschafter seinen Anteil am Geschäftsvermögen in drei Raten zu fordern habe, deren erste ein Jahr nach seinem Ausscheiden von den das Geschäft fortführenden Gesellschaftern ihm auszuführen sei. Trotz dieser Vertragsbestimmung nahm der ausscheidende Geschäftsführer aus der in seinem Besitz befindlichen Cassa, was er am letzten Tage seiner Geschäftsführung darin vorfand, an sich, um sich damit wegen des ihm zustehenden Antheils am Geschäftsvermögen bezahlt zu machen. Dies Verfahren gab zu einer Klage auf Rückzahlung der entnommenen Summe seitens des ausscheidenden Gesellschafters Veranlassung, die zu seiner Zurückstellung führte, obwohl er nachwies, daß er sich noch nicht soviel angeeignet hatte, als ihm an dem Vermögen der klagenden Gesellschaft zustand. Die Gründe für diese Entscheidung besagen

Folgendes: Verlagter durfte sich nicht dadurch in eine günstigere Lage bringen, daß er am Ende des Jahres, in welchem er austrat, seine Stellung als alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft dazu mißbrauchte, thatsächlich mehr aus dem Geschäft zu entnehmen, als wozu er nach dem Vertrage berechtigt war. Er beging dadurch einen Vertrauensmißbrauch, welcher ihn zu sofortiger Restitution verpflichtete, und zwar nicht nur zu dieser, sondern auch zur Entschädigung. Die Verpflichtung des Verlagten zur Restitution des dem Geschäft unrichtig entnommenen Betrags war im Augenblick der That begründet; denn der Verlagte konnte die ratenweise Herauszahlung seines Guthabens erst viel später verlangen.

Auf unserer Nachbarschaft, in Moabit, blüht das scheußliche Geschäft der Engelmacherei. So wird dem „Moabiter Beitzblatt“ ein Fall mitgetheilt, wo, allerdings in längerer Zeit, einer einzigen Frau acht ihr überlieferte Kinder gestorben sind! Ueber eine andere, in der Stromstraße wohnende Frau erhält das Blatt die nachstehende Mittheilung: Bei derselben erschien vor etwa 14 Tagen die Mutter eines in Pflege gegebenen Kindes, um sich nach letzterem zu erkundigen. Sie fand um 2 Uhr die Pflögetin nicht zu Hause, hörte aber ihr und noch ein zweites Kind in der Wohnung weinen. Nachdem sie bis 5 Uhr vergeblich gewartet, ließ sie endlich in ihrer Angst die Wohnung durch einen Schlosser öffnen; das früher in blühendster Gesundheit übergebene Kind wurde jetzt ohne alle Wartung und im elendsten Zustande gefunden, so daß die Mutter, um es nicht ganz verkommen zu lassen, es sofort mit sich nahm. Das zweite Kind gehörte einer in Berlin in Dienst stehenden unverheiratheten S. Zu dieser hatte sich die Pflögetin an demselben Tage begeben, ihr mitgetheilt, das Kind sei gestorben, und von ihr als Arzt, Arznel- und Beerdigungskosten 33 Mk. beansprucht. Die S., nicht im Besitze einer solchen Summe, trug die Sache sofort ihrem Dienstherrn vor, der ihr auch einen Vorstoß leistete, so daß sie der Pflögetin die geforderte Summe auszuhändigen konnte. Die S. wollte jedoch erst noch einmal ihr Kind sehen, begleitete die Pflögetin, welche sich alle Mühe gab, die Mutter davon abzuhalten, daß sie das Kind noch lebend, allerdings im elendsten Zustande finde. Wie das Blatt hört, ist in diesem Falle eine Untersuchung wegen Unterschlagung bereits im Gange.

Einen groben Vertrauensbruch und schwere urkundensfühlungen hat sich wieder einmal ein dem Kaufmannsstande angehöriger Mensch, der neunzehnjährige Handlungsdiener Spitz N., zu Schulden kommen lassen. Derselbe war seit Jahresfrist in der Firma M. F. in der Klosterstraße thätig, benutzte jedoch das Vertrauen, das ihm der Principal im vollsten Maße schenkte, um seinen Brodherrn in der empfindlichsten Weise zu schädigen. Vor Kurzem, als N. ohne Entschuldigung einige Tage aus dem Geschäft fortblieb, schritt man schließlich zur Revision der Cassa, deren Verwaltung N. oblag; hierbei wurde nicht nur ein erhebliches Blanco entdeckt, sondern auch eine ganze Anzahl von N. eigenhändig ausgestellte Rechnungsschemata vorgefunden. Die gepflögeten Recherchen ergaben, daß N. seit langer Zeit bei den Kunden der Firma Beträge für gelieferte Waaren eincaßirt und, wozu er gar nicht berechtigt, eigenhändig im Namen des Chefs quittirt hat. Die betreffende Firma ist nach oberflächlicher Schätzung um ca. 8000 Mk. geschädigt worden. N., welcher latitirt, ist auf erhaltene Anzeile in der Nacht zum Freitag durch einen Criminalschutzmänn in dem Augenblicke dingfest gemacht worden, als er seiner in der Prenzlauerstraße 6 wohnenden „Frau“, einer Prostituirten, in deren Gesellschaft er geständig das veruntreute Geld verprast hat, einen künftigen Besuch abstaten wollte. Bei seiner Visitation wurden nur wenige Mark vorgefunden.

Unter allerdings nicht beabsichtigter Begünstigung des Principals selbst hat in einem Manufacturwaarengeschäft in der Großen Friedrichstraße ein Handlungscommis seit Monaten Unterschlagungen verübt von ganz bedeutender Höhe, und erst nach langen Recherchen gelang es der Criminalpolizei, den raffinierten Commis nebst seinen Helfershelfern zu überführen und ihn nebst seiner Braut als Delinquentin in Haft zu bringen. Der Kaufmann G. hatte den Commis W., welcher seine Lehrzeit bei G. gehäut hatte und sodann aus dem G.'schen Geschäfte ausgeschieden war, im Februar d. J. von Neuem engagirt. W. sah, daß sein Principal die Stoffreste, welche zur Herstellung von Kleidern oder sonstigen größeren Bekleidungsgegenständen nicht mehr ausreichten, im Ganzen zu sehr billigen Preisen verkaufte, und W. proponirte dem zufolge seinem Principal, die Stoffreste des Geschäfts ihm zu niederen Preisen zu verkaufen, da er in seinem großen Bekanntheitskreise Abnehmer dafür hätte. Der Principal ging darauf ein und überließ eine längere Zeit hindurch eine Anzahl Stoffreste seinem Commis, und dieser zahlte auch pünktlich die dafür fixirten Preise, indem er seinem Principal dabei öfter mittheilte, daß er bei diesem Privathandel ein ganz gutes Geschäft machte. Seit einiger Zeit vermehrte G. aus seinem Geschäfte werthvolle Stoffe, Fischbein, Cachenez etc., welche keineswegs als „Reste“ zu betrachten waren. Obgleich er Anfangs nicht annehmen mochte, daß W. ihm die vermehrten Stoffe unterschlagen habe, machte er auf den Rath seiner Freunde dennoch Anzeile von den Unterschlagungen bei der Criminalpolizei, indem er den Verhafteten auf W. lenkte. Vorher war bereits einigen Criminalbeamten bei der Vornahme von Recherchen bei einigen Rückkaufshändlern aufgefallen, daß im Verlaufe fast eines Jahres beträchtliche Mengen von wollenen Kleidern, Seide, Sammet etc. auf den Namen der separirten Frau S. in der Eichenstraße veräußert worden waren. Der aufsteigende Verdacht, daß hier Diebstahl und Hehlerei Hand in Hand gehen möchten, wurde durch die Anzeige des G. in vollstem Maße bestätigt. Die Durchsuchung der Wohnung der Frau S. ergab, daß dieselbe sich im Besitze einer Anzahl von Kleidern, Hütdeden, Cachenez etc. so wie einer größeren Zahl von Pfandscheinen über verpfändete Stoffe befand. Auf Vorhalt über den Erwerb der Gegenstände machte die S. die Angabe, daß ihr Bräutigam, der Handlungscommis W., die vorgefundenen Waaren, welche durchweg „Reste“ wären, von seinem Principal gekauft habe; ein Theil jedoch gehöre ihr und sei von ihr im persönlichen Geschäft erhandelt worden. Die Hinziehung des Kaufmanns G. ergab, daß dieser sämtliche Sachen als sein ihm successioe gebliebenes Eigenthum recognoscirte. Trotzdem die alsbald herbeigebrachten Beweise erdrückend waren, blieb das industriöse Liebespaar beim Leugnen. Frau S. scheint seit dem Beginn ihrer Liebchaft mit W. keinem weiteren Erwerbe als dem der Hehlerei obgelegen zu haben.

In der Mitte des vorigen Monats brachte der Maurer Sch. zur Anzeige, daß ihm, nachdem er durch einen ihm unbekanntem Mann im Rathskeller durch Bei-

mischung einer Substanz in das Bier betäubt worden, eine Ledertasche mit ca. 340 Mk. entwendet worden sei. Die angestellten, sorgfältigen polizeilichen Recherchen haben jedoch ergeben, daß Sch. das von seinem Bruder zur Begleitung von Rechnungen empfangene Geld durchgebracht und die Hirtorie nur erfunden hatte, weil er außer Stande war, seinem Bruder die unterschlagene Summe zu ersetzen. Sch. ist dem zufolge verhaftet worden.

Einem Kleiderhändler am Köllnischen Fischmarkt wurden in voriger Woche mehrere Kaisermäntel von der Labentür weg, wofolbst sie hingen, gestohlen. Vorgestern meldete sich bei der Polizei freiwillig der Dieb eines dieser Mäntel, welcher denselben perfekt, den Erlös verzeiht hatte und nunmehr um seine Unterbringung in eine der vom Staate unterhaltenen Verpflegungsanstalten für Verbrecher nachsuchte.

Auf dem Terrain der Viehmarkt-Actiengesellschaft an der Brunnenstraße fand in der Nacht zum Donnerstag durch Criminalbeamte eine Razzia statt, wobei 12 obdachlose Personen aufgegriffen und nach der Wache des 56. Polizei-Regiments transportirt worden sind; außer einigen anderen, gesuchten Personen wurde bei dieser Gelegenheit auch der Viehtreiber Richard Pfahl eingefangen, welcher verdächtig ist, in Gemeinschaft mit dem schon inhaftirten Viehtreiber Feldhauer am 28. November d. J. mittels Eindruchs, vom Viehhoft sechs Stück Hammel im Gesamtwerthe von 96 Mk. 50 Pf. gestohlen zu haben.

Eine mit einer fürchtbaren Detonation verbundene Gasexplosion fand am Mittwoch Vormittag in der zehnten Stunde in der Gasmesser-Fabrik von Spielhagen, Unionstraße 199b, statt. Die auf den Knall herbeieilenden Bewohner fanden sämtliche Scheiben des großen Arbeitszimmers genannter Fabrik zertrümmert, während die Wände und Decken deutliche Spuren der Katastrophe trugen. Herr Sp. hatte am 30. v. M. von der städtischen Gasanstalt einen großen Gasmesser zur Reparatur bekommen und denselben bis zum Mittwoch mit geöffneter Ein- und Ausgängen, damit das noch darin enthaltene Gas entweiche, stehen lassen. Als nun um die oben angegebene Zeit der in der Fabrik beschäftigte Klempner Marzahn mit der Reparatur beginnen wollte und zu diesem Zwecke den Gasmesser in dem Arbeitszettel in einer Entfernung von 24 Centimeter mit einer Gasflamme zu nahe kam, wurden plötzlich die jedenfalls noch im Gasmesser enthaltenen Gase explosiv. Die Gewalt der Explosion war eine so große, daß der beinahe 2 Centner schwere Gasmesser in allen seinen inneren und äußeren Theilen total auseinandergesprengt wurde, so daß die umherstehenden Eisenstücke den ganzen Raum anfüllten; Wände und Decken wurden beschädigt, während sämtliche Scheiben zertrümmert wurden. Marzahn selbst, der etwas seitwärts stand, wurde von dem Aufdruck weit weggeschleudert und erlitt erhebliche Verletzungen an Kopf, Brust und Schenkel. Als ein besonders glücklicher Umstand ist es zu betrachten, daß sich in dem fraglichen Moment Niemand von dem zahlreichen Arbeiterpersonal in dem Saale befand.

Das Vergnügen des Schlittschuhlaufens hat in diesem Jahre bedauerlicher Weise bereits ein Menschenleben gefordert. Die Söhne des Schmiedemeisters Gries in der Invalidenstraße waren am Donnerstag Nachmittag Begünstigte einer Arbeit ihres Vaters nach Moabit gegangen und hatten sich von da auf Anstiften des Sohnes des Kunden in dessen Begleitung, mit Schlittschuhen versehen, nach dem neuen Canal begeben, der hinter Moabit die Spree mit dem Schiffahrtskanal verbindet. Hier vergnügten sich die Knaben in Gesellschaft noch anderer Spielgefährten auf dem Eise, welches längs dem Ufer sich angelegt hatte, während in der Mitte das Wasser noch offen war. Der jüngste der beiden Brüder Gries, ein ca. 11-jähriger Knabe, kam durch einen unermutheten Stoß eines Cameraden dem Rande des Eises zu nahe, brach ein und verfiel in die Fluthen. Ein in der Entfernung dem Treiben der Knaben zusehender Schiffer, welcher diesen mehrere Male ihr Unzum unterfang hatte, kam auf ihr Hilfeschrei herbei und holte mit einem Bootshaken den inmitten des offenen Wassers wiederholt auftauchenden Körper an den Kleibern auf das Land. Leider war der verunglückte Knabe bereits eine Leiche.

Der Tischlergeselle H., welcher als socialdemokratischer Agitator aus Berlin ausgewiesen worden, war hier heimlich zurückgekehrt und hatte sich bei seiner Frau einlogirt. Eheliche Meinungsverschiedenheiten führten bald zu einem Wortwechsel, der in einen argen Zank ausartete, wobei H. unausgesetzt lärmte und tobte. Die Hausbewohner wurden dadurch auf die Unwesenheit des aus Berlin verwiesenen Tischlers aufmerksam gemacht, und der Hauswirth veranlaßte die Revierpolizei, den Ruhestörer zu ergreifen. Da auf energisches Widerstand zu rechnen war, so wurden zwei Schutleute abgeordnet, um seine Sistirung zu veranlassen. Als sie aber dies ausführen wollten, packte H. den einen am Hals und schlug ihn anscheinend mit einem Messer an den Kopf, so daß der Beamte sofort stark blutete. H. ist schließlich verhaftet worden und scheidet nunmehr seiner Bestrafung wegen Verletzung des Socialistengesetzes, Aufstörung, Widerstandes gegen Beamte und qualificirter Körperverletzung entgegen.

Dem ehemaligen Lehrer F. war, wie wir berichteten, vor Kurzem auf der Eisenbahnroute von Gdritz nach Berlin, nachdem er sich in Cottbus durch den Einkauf von Tabak verspätet hatte und in Cottbus zurückgeblieben war, ein Koffer mit verschiedenem Inhalt, unter Anderem mit einer großen Anzahl von Halbedelsteinen im Werthe von mehr als 1000 Mk., dadurch abhanden gekommen, daß der Koffer nach Berlin mitging und seitdem verschwunden war. In Folge der Veröffentlichung dieser Thatsache in den hiesigen Zeitungen meldete sich der Tischlergeselle Kühn bei der hiesigen Criminalpolizei mit der Angabe, daß er mit dem Lehrer am 25. v. M. zusammengefahren wäre und den Koffer in Berlin an den Coupégeschaffner abgegeben hätte. Der sodann vernommene Coupégeschaffner räumte ein, daß der Koffer ihm zwar von dem Tischler übergeben worden, daß er ihn aber hätte im Coupé eine kurze Zeit noch stehen lassen; als er bald darauf zurückgekommen, um den Koffer beim Stationsvorsteher abzugeben, wäre der Koffer verschwunden gewesen. Es sei wahrscheinlich, daß eine Frau, die zuletzt aus dem Coupé ausgestiegen, den Koffer mitgenommen habe. Vielleicht wird durch diese Notiz die gebachte Frau zur Zurückgabe des Koffers veranlaßt, zumal eine Veräußerung der darin befindlichen Halbedelsteine sehr leicht zur Ermittlung des Fingers führen würde.

Ein trauriges Bild menschlichen Elends zeigte sich vor einigen Tagen im Uhl für Obdachlose in der Wallfadenstraße, und erregt der Vorfall noch das besondere Interesse der Beihilflichen. Die Beamten des Asyls fanden, vor der Thür stehend, einen Mann, dessen Neuhäres den Stempel

maachlosen Glends. trug. Befragt, was ihm fehle, antwortete der Mann nur: „Ich kann nicht gehen.“ Etwas Belleres wurde nicht aus ihm herausgebracht. Man legte ihn auf einen Strohsack, und als auch der Arzt weder hier noch dort kommen noch über die Art der behaupteten Krankheit etwas erfahren konnte, wurde die Ueberführung nach der Charité angeordnet. Dasselbst ist der Mann schon 2 Tage darauf verstorben, und zwar an einem Scharlachfieber. Es ist erstaunlich, wie der Mann mit dieser Verlahmung hat stehen, noch unbegrifflicher aber, wie er hat in das Higl kommen können. Es wird vermuthet, daß eine auswärtige Gemeinbe, wie das nicht selten vorkommen soll, den armen Menschen hat nach Berlin fahren lassen, damit er hier vorläufig auf Kosten der Stadt verpflegt werde.

Die Maßnahmen der Behörde gegen die sogenannten „Schwindel-Auctionen“ haben das erfreuliche Resultat zur Folge gehabt, daß mehrere Geschäfte dieser Art, nachdem sie, wie es in der Kunstsprache heißt, einige Tage „scharf gemacht“, sich zu einer freiwilligen Räumung entschlossen haben. Die Criminalpolizei hat ferner in Erfahrung gebracht, daß an der Spitze dieser Schwindel-Auctionen ein Consortium, bestehend aus den Kaufleuten L., D. und W., stehe. Denselben soll durch Obseratoren u. sehr energisch zu Seibe gegangen werden, um einerseits die dunklen Einkaufsquellen festzustellen, und um andererseits zu verhindern, daß der „Humburg“ in einem anderen Stadttheil und unter irgend einem anderen Namen von Neuem florire.

Die Eisenbahnbauten in der Gegend von Rummelsburg sollen noch immer kein Ende nehmen. Raum ist der große Rangirbahnhof der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn dem Betrieb übergeben, so kommt die Direction der Dpbahn mit einem neuen Project eines ähnlichen Bahnhofs in derselben Gegend zum Vorschein. Diese Bahnhofsanlagen sollen das Terrain zwischen Lichtenberg, Sietzenberger Kirch und Friedrichsfelde umfassen. Das Project ist bereits vom Ministerium genehmigt, und das Enteignungs-Verfahren der betreffenden Grundstücke eingeleitet. Zum Enteignungs-Commissarius ist wieder Herr Regierungs- und Landes-Ökonomierath Stephan ernannt.

Auf Antrag der zu einem Comité zusammengetretenen Berliner Fiktionen hat der Generalintendant der königlichen Schauspiele, Herr von Hülsen, mit Allerhöchster Ermächtigung die Räume des Opernhauses zu einer Matinée gewährt, deren Ertrag für die Linderung des Nothstandes in Ober-Schlesien verwendet werden wird. So weit die vorläufigen Bestimmungen gehen, wird die Matinée am 11. Januar l. J. stattfinden. Das Nähere wird seiner Zeit mitgetheilt werden.

Für die Nothleidenden in Ober-Schlesien wurde an der gestrigen Börse eine Zeichnungsliste ausgelegt, die sich schnell mit zahlreichen und bedeutenden Beitragszeichnungen bereicherte. Bis gegen Schluß der Börse betragen dieselben bereits 36 000 Mk., ein glänzendes Resultat für den ersten Tag.

Die Gewinne der Berliner Gewerbe-Ausstellungslotterie werden von der 1. Ziehung (weiße Kasse) bis incl. 10. December, von der 2. Ziehung (grüne Kasse) bis incl. 23. December ausgegeben. Vollständige amtliche Gewinnlisten sind nur allein durch G. Juri, Berlin N., Invalidenstr. 159, gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken, 35 Pf. für beide und 20 Pf. für eine Liste, zu beziehen. Die Expedition der Gewinne besorgt derselbe gegen Einsendung des Kasses.

Der unter dem Hunkeldey'schen Regime vielgenannte Polizei-Oberst von Berlin, Friedrich Pappe, ist, wie die „N. N. Zig.“ meldet, dieser Tage in Trachenberg gestorben.

Beim königlichen Landgericht Berlin I kommen in der nächsten Woche die Grundstücke folgender Eigenthümer zur zwangsweisen Versteigerung: Am 8. a. Bauunternehmer Burthardt, Süpnowstraße 62, 13 210 Mk. Gebdft.-Npw.; b. verehelichte Bauunternehmer Woedner, Mittenwalderstr. 8, 13 350 Mk. Gebdft.-Npw.; c. Chemiker Zuber, Bantmstr. 43, 3439 Mk. Gebdft.-Npw.; d. Holzhändler Haube, Köpenickerstr. 192, 5493 Mk. Gebdft.-Npw.; am 9. a. Kaufmann Reichmann, Sietzenbergerstr. 13, 16 410 Mk. Gebdft.-Npw.; b. Koch G. Rudolph, Mittelstr. 2, 17 706 Mk. Gebdft.-Npw.; c. Kaufmann A. Sandte, Biesenhaferstr. 17, 5110 Mk. Gebdft.-Npw.; d. Rentier W. Nemeß, Schlesiache Straße 36, 5490 Mk. Gebdft.-Npw.; am 10. a. Kaufm. A. Hildenhagen, projectirte Straße 39, Abthlg. X. 1 des Bebauungsplanes, 5500 Mk. Gebdft.-Npw.; b. Actien-Gesellschaft W. Tiefisch & Co., Chausseestraße, unmittelbar an der Sietziner Bahn, 5200 Mk. Bietungs-Caution; c. Actien-Gesellschaft W. Tiefisch & Co., Chausseestr. 29, 12 663 Mk. Gebdft.-Npw.; d. Kaufmann E. Delsner, Mühlauer- und Mantelwellerstraße 24, 13 877 Mk. Gebdft.-Npw.; am 11. Cafetier A. F. Galbo und Kaufmann S. E. Galbo, Kasanien-Allee 8/9, 13 05 a, 11, 16 Mk. Grdft.-Reinertr.; am 12. a. Fabrikbesitzer Woltersdorf, Cottbusenerstraße 4, 9790 Mk. Gebdft.-Npw., 9 36 Mk. Grdft.-Reinertr.; b. Kaufm. Hinrichs, Bopenstr. 29, 8700 Mk. Gebdft.-Npw.; c. verehelichte Bauunternehmer Zimmermann, vor dem Rosenthaler Thor, Dremminerstr. 65, 10 350 Mk. Gebdft.-Npw.; d. Architekt A. Bauer, Rathenowerstr. 92, 5 74 a, 10 300 Mk. Bietungs Caution; am 13. a. Holzhändler Ehrum, Grenzstr. 4, 5130 Mk. Gebdft.-Npw.; b. Juweller Kirchner'sche Eheleute, Kaiserstr. 43, 3690 Mk. Gebdft.-Npw.; c. Zimmermeister Münster, Wienerstr. 45, 7930 Mk. Gebdft.-Npw., 3 66 Mk. Grdft.-Reinertr.

Das königliche Amtsgericht Berlin II sub. harrt in der nächsten Woche die Grundstücke nachbemerkter Eigenthümer: Am 10. Daadedermeister W. Freyer, Resub. harration in Steglitz, 89 a, 2 76 Mk. Grdft.-Reinertr.; am 13. Kaufmann Foth, Concurts, Weißensee, 6, 19 a, 1 32 Mk. Grdft.-Reinertr.

Die Weihnachts-Ausstellung in Cassan's Pa nopticon, die am Mittwoch eröffnet wurde, führt uns in einer Reihenfolge von plastischen Gruppenbildern und Wandgemälden die Nibelungensage vor. Wir sehen zunächst in plastischer Darstellung „Jung Siegfried“ bei Sammel Ketten, wie er den Ambos in den Grund schlug. Es folgt der Kampf mit dem Drachen al fresco und eben so die Scene, in der Chrimhild ihren Traum von dem herrlichen Falken durch ihre Mutter sich deuten läßt. Auch die Werbung von Brunhild auf Hienstein ist bildlich dargestellt. Die größte und figurreichste plastische Gruppe ist der Giezug Siegfrieds in Worms. Der Held der Nibelungen sitzt in silbernem Rüstzeug auf einem Schimmel, in der Hand das Schwert von Blüheschein, den vielgepriesenen Halmung. Sein eigenes Ross, den berühmten schwarzen Orane, scheint er aus Courtoisie dem Begleiter überlassen zu haben, der vielleicht den grimmen Hagen vorstellen soll. Auch der Streit der Königinnen bei dem Rückgang ist ein Figuren-

bild mit reich allegorischer Gegenüberstellung der blonden Reize Chrimhilds, die den verhängnisvollen Walfängergürtel zeigt, und der dunklen Schönheit Brunnhilds, der Kampfesbraut vom Hienstein. Die Ermordung Siegfrieds am fahlen Duell im Obenwald, zu dem er sich niederbeugt, während hinter ihm Hagen den Speer zum Wurf schwingt, ist das nächste plastische Bild, dem sich die Heintragung der Leiche Siegfrieds anschließt. Eine prächtige Figur ist der grimme Hagen von Trone so wohl auf der Klippe, von der er den Nibelungenschlag in den Rhein wirft, als auch auf der Freitreppe vor dem brennenden Eheisaal, gegen die eben ein Kämpfer Chrimhilds anspringt. Vor dem greifen Hunnenkönig und der wildherzigen Rächerin Siegfrieds liegt schon ein Held zu Tode getroffen, vielleicht Tringa, der Däne, dessen Schwert Wasse gegen den schneidigen Walmung nicht Stand halten konnte. Der Nibelungen Noth endet al fresco mit dem Rächeract, den Meister Hildebrand an Chrimhild vollzieht. Selbstverständlich fehlt der Anstellung nicht die weihnachtliche Decoration von Tannenbäumen und was sonst zu solcher Schau-stellung gehört.

Das Concerthaus feiert heute, Sonnabend, durch einen Mozart-Abend den Gedächtnistag des großen Componisten. Die Herren Krejma und Ysape spielen das von Ferdinand David für zwei Violinen eingerichtete Doppelconcert, Fräulein Janzen und Herr Kohlet bringen den Adagio des Doppelconcerts für Harfe und Flöte zum Vortrag, und durch die Capelle kommen die Es-dur Symphonie (Schwanengesang) und andere hervorragende Orchesterwerke zur Ausführung.

Vielsach geäußerten Wünschen nachkommend, daß der Anfang der Vorstellung im Kroll'schen Theater später stattfinden möge, hat die Direction angeordnet, daß von jetzt an die Vorstellungen an den Wochentagen erst um 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 6 1/2 Uhr beginnen werden.

Victoria-Theater. Die Aufführung des „Captain Grant“, noch immer ein Zugstück, wird in nächster Zeit durch eine mit Sorgfalt vorbereitete Novität: „Die letzten Tage von Pompeji“, abgelöst werden. Das nach Bulwer's bekannten Roman bearbeitete Ausstattungstück ist vom Herrn Director Sahn selbst in Scene gesetzt.

Reisendentheater. Das Befinden der Frau Josephine Galmeyer hat sich dezent gebessert, daß die Künstlerin der Direction bereits mitgetheilt hat, sie könne am Sonntag, dem 7. d., wieder auftreten. Das Repertoire dieses Abends besteht aus zwei Novitäten, von denen die eine „Solotto“, die zweite „Aus Gefälligkeit“, — beide aus dem Französischen, — bestellt ist. Frau Galmeyer wird in Solotto die Titelrolle und Herr Bollmann in „Aus Gefälligkeit“ die männliche Hauptrolle zur Darstellung bringen. Außerdem spielt Frau Galmeyer an diesem Abend ihre „Miral“, „Gräßliche Trümpfen“ und Herr Bollmann den „Willer“ in „Romeo auf dem Burecau“. Heute, Sonnabend, bleibt die Bühne wegen der Generalprobe zu dem Novitätenabend geschlossen.

Fonds Börse. Wochenbericht. Die unverkennbare Zuversicht, welche sich die Speculation während der vergangenen Woche überließ, übertrug sich auch ungeschwächt auf die neue Berichtsperiode, zumal gleich Anfangs vorliegende Kaufordres aus Paris für locale Werthe die Hoffnungen noch mehr steigern mußten. Für Aarabische und Stammvorklärten der Dortmund Union, für Disconto- und Preussische Boden-Creditbank und für Oberschlesische und Rheinische Eisenbahn zeigte sich besonders lebhaftes Interesse, welches in namhaft höheren Coursen zum Ausdruck kam. Demgegenüber machte sich am Dienstag eine ziemlich weitgehende Zurückhaltung bemerklich, welche auf die Verstimmung über die an diesem Tage bekannt gewordene Zahlungs Einstellung der Hamburger Firma S. C. Godeffroy u. Sohn zurückgeführt werden muß, wenn auch nichts dafür spricht, daß der hiesige Platz durch diese Ungunst zu leiden haben wird. Die nunmehr fallige Firma versuchte bekanntlich vor einiger Zeit, ihre großen, auf den Samoa- und Fidjisch-Inseln belegenen Besitzungen unter dem Namen einer „Transoceanischen Handelsgesellschaft“ in ein Actienunternehmen umzuwandeln, welche Absicht jedoch vollständig scheiterte. Ueber die Höhe der Passiva fehlt es bei den ausgedehnten Beziehungen, welche die Firma unterhielt, zur Zeit noch an jedem Anhalt; dieselbe ist aber gewiß eine bedeutende. Die hierdurch verstimmte Speculation schritt zu Realisationen, wodurch namentlich die Montanwerthe empfindlich getroffen wurden. Ueber diese Verstimmung half aber bereits andern Tages der Beschluß der General-Versammlung der Actionäre der Rheinischen Eis. Bahn siegreich hinweg, wodurch abermals auf allen Verkehrsgebieten lebhafter Kauftrieb hervortrat. Am Mittwoch machten sich aber mehrfach Zweifel geltend, ob die in die nächste Zukunft gesetzten Hoffnungen nicht zu sanguinisch seien. Die hierdurch hervorgerufenen Realisationsgelüste übten zwar einen nachtheiligen Druck auf die Course; aber das versuchte Attentat auf den Kaiser von Rußland, welches zwar eifrig besprochen wurde, hatte hierauf keinen Einfluß. Vorgefesselt war die Tendenz dagegen wieder um so fester, und wenn die Speculation auch gestern wohl in Folge der ungünstigen Berichte von den anderen Börsen große Vorzicht an den Tag legte, so stellen sich doch schließlich die Course trotz der hierdurch hervorgerufenen Abwärtsbewegung im Vergleich zur Vormwoche beinahe sämmtlich wesentlich höher. So profitirten Franco-Staatsbahn und österr. Credit-Anstalt 8,00 und 1,50 Mk.; Rheinische, Oberschlesische und Berg-Märkische Eisenbahn 4,70—4,50 und 8,00 pCt.; Disconto- und Darmstädter Bank 4,75 und 3,25 pCt. und Laurahütte und Gelsenkirchen 4,00 und 2,00. Nachgeben mußten dagegen Lombarden um 4 Mk. und Pr. Boden-Creditbank um 2,50 pCt.

Landtag. Die vorgestrige Sitzung des Abgeordneten-hauses war vorwiegend ebenfalls der Staatsberathung gewidmet. Zu einer längeren Discussion gab der Titel „Strafanstalten“ Veranlassung. Abg. v. Uechtritz-Steinrück machte auf die Ueberwindung des Humant.änterprinzips aufmerksam, forderte eine strenge Sonderung der Straflinge und, wenn es möglich sei, eine Aenderung des Strafgesetzes nach der Richtung hin, daß politische und Verbrechen nur mit Geldstrafen geahndet würden. Demnach trat Abg. Stroffer diesen Ansichten nicht nur bei, sondern betonte nachdrücklich die Einführung der Prügelstrafe als Disciplinarmittel, welche Anstalten übrigens vom Abg. Götting energisch bekämpft wurden. Der vielfachen Klagen der Privat-Industrie über die Concurrenz machende Arbeit der Gefangenen gedachte Abg. Berger, welchen Vorwurf übrigens der Regierungskommissar als unbegründet bestritt. G. Stern stand der Erat der Domainen und Forsten zur Berathung, welcher schließlich mit unwesentlichen Aenderungen zur Annahme gelangte.

Politische Chronik. Zu dem Attentat gegen den Kaiser von Rußland erzählt man nur noch, daß zwei Su-

ciduen verhaftet sein sollen, welche angeblich mit dem Mordversuch in Verbindung stehen. Der Kaiser ist übrigens in Petersburg eingetroffen. — Das französische Cabinet hat es für nöthig erachtet, in der Deputirtenkammer ein Vertrauensvotum zu provociren, um die gegen dasselbe angezeigten Fraktionsintrigen zu zerstoren. Das Vertrauensvotum ging mit 243 gegen 107 Stimmen durch.

Vermishtes.

Halle, 3. December. Der Brunnenmacher, frühere Wagenschleher Carl Friedrich Wurjler, geboren am 28. November 1856, bereits bestraft wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im Rückfalle mit 2 Jahren Zuchthaus, steht unter Anklage des Doppelmordes, des schweren Diebstahls und der vorsätzlichen Brandstiftung. Die Wurjler vorher ein offenes Geständniß seiner grausigen That abgelegt, so that er es auch heute, sichtlich zertrüßert und in voller Reue. Wurjler trat am 1. Januar 1871 bei dem Kaufmann Schumann in Dellsch als Kaufbursche in Dienst, in welcher Stelle er bis gegen Johann's desselben Jahres aushartete. Schumann hatte ihn wegen eines Bergehens sofort entlassen und, wie er angiebt, ca. 5 Thlr. Lohn innebehalten. Ein späterer Versuch, gedachten Lohn zu erhalten, mißlang, und nun wurde Wurjler von Haß gegen seinen früheren Dienstherrn erfüllt. Wurjler arbeitete meist in Leipzig; in jene Zeit fallen auch die von ihm verübten Diebstähle und die dafür erhaltenen Strafen. Am 11. September d. J. wurde Wurjler von der Strafanstalt Richtenburg entlassen und wendete sich nach Leipzig, um Arbeit zu suchen; er fand auch solche bald bei einem dortigen Brunnenbauer. An Lohn erhielt er wöchentlich 12 Mk., mit dem er, wie er angiebt, nicht auskommen konnte, zumal sich das Bedürfniß herausstellte, seinen alten Anzug mit einem besseren zu vertauschen. Wurjler fing hier eine Liebhaft mit der unverheiratheten Auguste Ziesler an, die aber sich aufzulösen drohte, da Wurjler der Ziesler nicht „nobel genug“ gekleidet war. Nunmehr, 14 Tage vor der That, faßte Wurjler den Entschluß, sich auf jede Art und Weise in bessere Verhältnisse zu versetzen, und erlah zu diesem Zwecke seinen früheren Dienstherrn, den Kaufmann Schumann in Dellsch, gegen den er seinen Haß immer noch aufrecht erhielt, als Opfer. Am 26. October d. J. fuhr Wurjler per Bahn von Leipzig nach Dellsch, lehrte hier in einer an der Bahn gelegenen Restauration ein, hielt sich bis Abends 5 Uhr dort auf und begab sich in das in der Breitenstraße belegene Gehöft des Kaufmanns Schumann durch das offene stehende Thor. Niemand hatte ihn bemerkt. Die Localitäten und die Eigenheiten Schumann's waren ihm von früher bekannt. Gegen 12 Uhr kehrte Schumann aus seiner Stammtneipe heim und begab sich zur Ruhe; dies Alles nahm Wurjler wahr. Um 1 Uhr glaubte er den richtigen Zeitpunkt herangekommen, und er begab sich nach der durch ein Nachtlicht erleuchteten Schlafkammer, in welcher Schumann und seine Stieftochter, Fräulein Louise Garten, schliefen. Durch Schläge mittels eines mitgenommenen, wuchtigen Steinnes auf die Köpfe der beiden Schläfer führte Wurjler den Doppelmord aus. Hierauf zündete der schreckliche Mensch eine Stearinkerze an, wusch sich in dem im Schlafzimmer befindlichen Gefäße die Hände, nahm die ihm bekannten Schlüssel, ging in die Nebenkammern und stahl nach Eröffnung verschiedener Behältnisse etwa 400 Mk. baares Geld, — die Werthpapiere ließ er liegen, — ferner eine goldene Damenuhr nebst Kette, Brosche, Ringe und einige Kleidungsstücke. Die That sollte nun verwischt werden, dies war nach seiner Meinung nur durch Feuer möglich. Wurjler nimmt aus dem Laden die Petroleumlampe, gießt einen Theil auf den Fußboden der Schlafkammer, einen Theil auf den des Ladens und der Wohnstube und zündet das Petroleum mittels eines Streichholzes an. Nachdem er sich überzeugt, daß es brenne, nimmt er das Bündel mit dem gestohlenen Gute, schließt mit dem auf dem Tische liegenden Schlüssel die Hausthür auf und begiebt sich zu Fuß nach Leipzig, wo er früh gegen 7 Uhr ankommt, das Bündel Sachen legt er in einer Restauration nieder und begiebt sich auf seine Arbeit. — Das Feuer wurde eine halbe Stunde nach Anlegung desselben entdeckt; die Feuerwehre war sofort zur Stelle und löste in kurzer Zeit den Brand. Die in dem Hause wohnenden Leute mußten mittels Leitern durch die Fenster gerettet werden. Die beiden Leichen waren nach Auslage der Leugen wie geröthet, die Stuben- und Kammerwände, die Thüren u. s. w. angekohlt. Wurjler mietete in Leipzig außer seiner alten Wohnung ein anderes Logis und schaffte hier die geraubten Sachen hin. Von dem Gelde kaufte er sich einen Anzug, Hut, goldene Kette, an welcher er die gestohlene Uhr befestigte, Ringe, Schirm, Stock u. s. w. und trat Sonntag darauf als feiner Mann auf. Nunmehr war der Auguste Ziesler der Bräutigam „zu nobel“, und sie schämte sich, mit ihm zu gehen. Die plötzliche Umgestaltung der Verhältnisse des bis dahin als mittellos geltenden Wurjler ließen die ihn beobachtende Polizei Verdacht schöpfen; am 4. November d. J. wurde er in seiner alten Wohnung verhaftet. Anfänglich leugnete er und räumte erst die That ein, nachdem man die neue Wohnung ausgedehnt schaffte, die geraden Gegenstände gefunden und ihm vorgehalten hatte. Wurjler wurde von Leipzig nach Halle übergeführt. Einen irrtümlich wegen Mordverdachts nach Halle geschafften Schauspieler aus Breslau setzte man wieder auf freien Fuß. Die Geschworenen besahten die ihnen gestellten Fragen der Anklage gemäß; es war auch nach dem offenen Geständniß nicht anders zu erwarten. Der Staatsanwalt beantragte Todesstrafe, zehn Jahre Zuchthaus und Ehrverlust, der Vertheidiger stellte das Strafmaß dem Verdictshofe anheim; derselbe erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. Wurjler machte während der ganzen Verhandlung einen traurigen Eindruck; bei Verkündigung des Todesurtheils konnte er sich kaum auf den Füßen halten. Er wurde gefesselt abgeführt.

Ueber das entsetzliche Grubenunglück im zweiten Schachte des Brückenberg-Steinlohlenvereins bei Zwickau laufen weitere Nachrichten ein. Arbeiter, die der schrecklichen Katastrophe noch entzogen konnten, schildern herzerregende Scenen. Ein Bergzimmerling, der einen Cameraden, einen Vater von 8 Kindern, retten wollte und an den Haaren hinter sich herzog, mußte, verzweifelt, da er selbst am ganzen Leibe brannte, den Mann liegen lassen. Der Retter selbst riß sich die Kleider vom Leibe und kam fast nackt zu Hause an. Solche und ähnliche Scenen werden das gräßliche Ereigniß noch vielfach erschütternd illustriren. Ein dem „L. Z.“ aus Zwickau ausgegangenes Telegramm berichtet weiter: Heute bis 2 Uhr Nachmittags sind 84 Mann todt aus dem zweiten Brückenbergschachte herausgebracht worden. Die Zahl der Todten scheint leider beträchtlicher zu sein, als man erst annahm, und wird gegen 90 betragen. Die bösen Wetter mehren sich von

Neuem. Die Haltung der Angehörigen wie des anderen Publikums an der Antrittsprobe war eine sehr würdige. Der Zustand der Herausgeberin beweist, daß wohl die meisten den Erstickungstod gestorben sind, arg Verbrannte oder sonst Verwundete waren weniger zu bemerken. Im Schacht selbst scheint die Katastrophe weniger verheerend gewirkt zu haben.

— **Schlechtbelohnter Theater-Enthusiast.** Der Petersburger „Souffleur“ erzählt in seiner jüngsten Nummer folgenden ergötzlichen Fall, der sich neulich in der russischen Gouvernementsstadt Wjatka ereignet hat: Die dramatische Schauspielerin Barbara Parmenowna Kossjakowskaja von der Theater-Gesellschaft des Herrn Strelkow war einem dortigen Fleischhauer 24 Rubel für geleistete Kindfleisch schuldig, welche Schuld sie ihrer kurzen Gage halber nicht bezahlen konnte. Der betreffende Fleischhauer war aber ein großer

Theaterfreund und besuchte daher jede Vorstellung, so auch endlich die des russischen Dramas „Die Schauspielerin von Venedig“, in welchem Frau Kossjakowskaja die Titelrolle auf das Vortrefflichste spielte. Der Fleischhauer sah auf der Galerie, und seine Begeisterung für das gute Spiel der Frau Kossjakowskaja verfiel sich so weit, daß er dieser mitten im Applaus von der Galerie herab mit brüllender Stimme rief: „Barbara Parmenowna, ich schenke Ihnen das Fleisch, das Sie mir schuldig sind!“ Das Publikum verstand aber nicht den Sinn dieser Worte und brach in ein homerisches Gelächter aus. Frau Kossjakowskaja fühlte sich beleidigt und verklagte ihren Bewunderer.

— Aus Madrid wird gemeldet: Am Tage nach der Hochzeitsfeier am 1. December fand der erste der Stierkämpfe statt. Dieses nationale Schauspiel war bekanntlich aus Anlaß der

königlichen Vermählungsfeierlichkeiten gleichfalls in das Festprogramm aufgenommen worden. Mehr als fünftausend Menschen wohnten dem schrecklichen Schauspiel bei. In der königlichen, aufs Prachtigste decorirten Loge befanden sich der König, die Königin, die Erz-Königin Isabella und die Prinzessinnen. Der ganze Hofstaat und die Hofkammer hatten auf den der Loge benachbarten Tribünen Platz genommen. Das Blut floß in Strömen bei diesem grauenhaftesten aller Schauspiele. Die Stiere verreckten nach und nach vor den Augen dieser Tausende von Männern, Frauen und Kindern, welche der Anblick dieses langsamen Todeskampfes der armen Thiere schier vor Freude närrisch machte. Ein Stier, der die Barricaden überschritten, erlachte einen Genickarmen und schänderte ihn in die Luft. Uebrigens verließ ein großer Theil der fremdländischen Gäste sehr bald den Circus.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Violetta. Sonntag: Die lustigen Weiber von Windsor. Schauspielhaus. Sonnabend: Graf Eber. Sonntag: Die Geschwister. Er muß auf's Land. Friedrich-Wilhelm-Städtisches Theater. Sonnabend: Die Kiefernmaus. Sonntag: Voccaccio. Victoria-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die Kinder des Capitain Grant. Wallner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Wohlthätige Frauen. Kroll's Theater. Sonnabend und Sonntag: Weihnachts-Ausstellung. Liebeszauber. Belle-Alliance Theater. Sonnabend und Sonntag: Aus der Gesellschaft. Wilhelm-Theater. Sonnabend und Sonntag: Das Rädelohne Geld. National-Theater. Sonnabend: Agnes von Meran. Residenz-Theater. Sonnabend geschlossen. Sonntag: Wiederauftreten der Frau Josephine Gallmeyer. Louisenstädtisches Theater. Sonnabend: (Zum Feste einer Weihnachtsbescherung für arme Kinder des 97. Stadtbezirks.) The Phoites. Ein ehrlicher Mäcker. Germania-Theater. Sonnabend: Lumpenpackungsbundus. Sonntag Nachmittags: Dithelo. Abends Robert u. Vertram.

Castan's Panopticum
Weihnachts - Ausstellung
im Vestibul-Saal, im Fürsten-Saal, im Cavalier-Saal und in den neu hinzugekommenen Räumen des Panopticum.
Die

Nibelungen-Sage
nach den Entwürfen der Gebr. Castan unter Mitwirkung des Historienmalers E. Joh. Schaller.
Die Decorationen von den Gebr. Borgmann. Waffen und Requisiten aus den Ateliers des Hoflieferanten Gürsch. Schmuck und Juwelen von dem Hofjuweliermeister Preetz. Ehrentafel von dem Hoflieferanten C. Salbach
Täglich geöffnet von
10 Uhr Morg. bis 10 Uhr Abd.
Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Concert-Haus.
Bilse-Concert.

CIRCUS RENZ
Markthallen, Carlstrasse.
Heute, Sonnabend, d. 6. Decemb. 1879, Abends 7 Uhr: Zum ersten Male, Napoli oder Salvator Rosa und die Banditenführerin. Grosse equestrische Ballet-Pantomime in 3 Abtheilungen, vom Director E. Renz. — Anstr. Miss Leona Dars. — Auftreten der sämtlichen Künstler und Künstlerinnen.
Ernst Renz, Director.

Weihnachts-Ausverkauf
zu ganz billig herabgesetzten Preisen:
Geputzte Schweizer
Tüll-Gardinen,
Null-Gardinen mit
Tüllborte,
Englische Tüll-Gardinen, höchst elegante, welche Mutter jetzt herabgesetzt.
a. G. 8, 10, 12, 15 Mark das Fenster.
Zwirn-Gardinen
vortrefflicher Qualität, 3, 4, 5 Mark das Fenster.
M. S. BERNAU,
Marktgrafenstr. 43,
Gendarmen-Markt.
Proben nach anseherlich portofrei.

Weihnachts-Ausverkauf
von Sammet-Paletots, Havelocks, Röder, Paletots und Jacken in Double, Serge, Melour und Bouclé
zu ganz besonders billigen Preisen.
1stes Lager: Spittelmarkt 8/9, zw. Kuchstr. u. Vertraudtenbr.
2tes Lager: Kommandantenstr. 38, Ecke Alexandrinenstr.
D. H. Daniel Nf.

In Oesterreich-Ungarn, Deutschland, England, Rumänien, Spanien, Holland, Frankreich und Portugal ist geschützt:
Der echte

Wilhelm's
antiarthritische antirheumatische
Blutreinigungsthee
(blutreinigend gegen Gicht und Rheumatismus)

reinigt den ganzen Organismus; wie kein anderes Mittel durchsucht er die Theile des ganzen Körpers und entfernt durch innerlichen Gebrauch alle unreinen abgelagerten Krankheitsstoffe aus demselben; auch ist die Wirkung eine sicher andauernde.
Gründliche Heilung von Gicht, Rheumatismus, Nierensteinen und veralteten hartnäckigen Nabeln, stets eiternden Wunden, sowie allen Geschlechts- und Hautauschlags-Krankheiten, Wimmerln am Körper oder im Gesichte, Flechten, syphilitischen Geschwüren.
Besonders günstigen Erfolg zeigte dieser Thee bei Anschoppungen der Leber und Milz, sowie bei hämorrhoidalen Zuständen, Selbstsucht, beständigen Nerven-, Muskel- und Gelenkschmerzen, beim Magenkrampf, Windgeschwulst, Unterleibs-Verstopfung, Harnbeschwerden, Pollutionen, Manneschwäche, Fluß bei Frauen u. s. w.
Leiden, wie Strophelkrankheiten, Drüsenanschwellung werden schnell und gründlich geheilt durch anhaltendes Theetrinken, da derselbe ein mildes Solvens (auflösendes) und urintreibendes Mittel ist.
Massenhafte Zeugnisse, Anerkennungs- und Belobungsschreiben, welche auf Verlangen gratis zugesendet werden, bekräftigen der Wahrheit gemäß obige Angaben.
Allein echt erzeugt von

Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen (Nied.-Oesterr.)
Allein zu haben in Berlin im Großhandel bei Herrn Rob. Rein, Solzmarktstr. 2. Prospekte gratis.
Packete sind in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchs-Anweisung in diversen Sprachen. 600 Gramm Mark 4.50.
Warnung. Man sichere sich vor dem Ankauf von Fälschungen und wolle stets „Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungsthee“ verlangen, da die bloß unter der Bezeichnung antiarthritischer antirheumatischer Blutreinigungsthee auftauchenden Erzeugnisse nur Nachahmungen sind, vor deren Ankauf ich stets warne.

Fortgesetzte Beweise
für die Bewährtheit des **R. F. Dautz'schen Magenbitters**, allein zubereitet von dem Apotheker **R. F. Dautz, Berlin, Neuenburger-Strasse 25:**
Seit Jahren habe ich Ihren Magenbitter als Hausmittel, namentlich gebraucht meine Frau, welche gegen Magenkrampf und stets mit gutem Erfolg.
Berlin, Eichendorffstr. 18.
Fr. Rose.
Seit längerer Zeit — ja bereits jahrelang — konsumire ich und Familienangehörige Ihren berühmten Bitter und zwar ungeschmeichelt mit günstigstem Erfolge! (s. d. Zeitung.)
Bunzlau. Fried. Klebert.
Zu meiner Anwesenheit in Berlin hatte ich bereits die guten Erfolge Ihres Magenbitters kennen gelernt; da ich nun wiederum an Verschleimmungen und Hämmorrhoiden leide.
Odessa. Richard Schmidt.
Dürfte ich Sie bitten, mir von Ihrem Magenbitter wieder 6 Flaschen schicken zu wollen, da ich ohne diesen nicht sein kann.
Neuzelle.
A. Schuster, Fleischerstr.

Quartettgesang - Bestellungen
zu allen Gelegenheiten werden angenommen bei **A. Henneberg, Behrenstr. 22.**


Ausfluss
2. Spittelmarkt 12, zw. Spittelmarkt u. Spittelmarkt, Nr. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
Gummi-Artikel
à Dutzend 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
Ed. Schumacher,
Berlin W., Friedrichstr. 67.

Directus Kaffee, Hamburg.
Thee, Cacao & Vanille
versendet trotz der neuen Steuer ohne Preis-erhöhung, franco in's Haus, bester, bester, bester.
Versandung in kleinen Packungen:
2 1/2 Pfd. feinsten Arabica 12.25 Pf.
2 1/2 Pfd. gelben Java 12.25 Pf.
2 1/2 Pfd. Brill. gr. Java 10.25 Pf.
2 1/2 Pfd. beste West-Indien 10.45 Pf.
2 1/2 Pfd. guten Santos 9.50 Pf.
2 1/2 Pfd. reinen, Schmelz 7.60 Pf.
1 Pfd. Mandarin-Vanille 4.— Pf.
1 Pfd. best. Cacao 2.50 Pf.
1 Pfd. sehr schön Cacao 2.— Pf.
1 Pfd. fein Jermal (grün) 1.— Pf.
1 Pfd. rein entölt. Cacao 3.— Pf.
3 ganze Stangen Vanille 1.— Pf.
gegen Einsendung des Betrags oder Nachnahme bei
Hamburger Waaren-Versand-Magazin
in Hamburg, an der Koppel 60.

Gerichtlicher-Verkauf.
Die zur Richard Pape'schen Concurs-Masse gehörige in der „Alten Jacobstraße 120“ belegene Steinmühl-Fabrik mit sämtlichen Borräthen aus fertigen und halbfertigen Steinmühl- und Fabrik-Werkzeugen, sowie die Geschäfts- und Fabrik-Werkzeuge, soll im Ganzen am 11. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im dortigen Geschäftslocal verkauft werden, und ist das Geschäft zum Zweck der Befichtigung am Montag den 8., Dienstag den 9. u. Mittwoch den 10. d. Mts. von 1—3 Uhr geöffnet.
Die Kaufbedingungen sind dort oder in meinem Bureau zu erfahren.
Gustav Werner
Platz vor dem Hallischen Thor 3.

Puppen-Bazar.
Empfehle angesehene Puppen sowie sämtliche Puppen-Artikel zu den billigsten Preisen.
33, Ww. Schute, Kurstraße 123.
Damen-Mantel, Palet, Röder, Belgische, in Samt, Seide u. Wolle fert. nach Maß, altmod. Schneidm. Maß, Seydelstr. 26 i. E.

Herren-Kleider
Eleg. Winterpaletots u. Anzüge
geschmackvoll empfiehlt billigst
W. Justa, Schneidermstr.,
Leipzigerstr. 51,
neben den Spittel-Kolonaden.
Bestellungen billigst. Preise fest.

Bordeaux-, Ungar-, Rhein- und Mosel-Weine.
div. Champagner.

div. Liqueure.
Fr. Wilh. Neumann,
C. Ross-Strasse 19/20.
2. Geschäft: nahe dem Sprottiner Bahnhof, Niederlage bei J. Hensel Nachf., O. Frobot-Str. 71.

Die Zule!
Die Zule strahlt zur Zeit
In ihrem höchsten Glanze,
Sie ist nicht mehr ganz jung,
Sedoch Berliner Pflanze!
Die Zule sieht man nicht
Bei hellem Sonnenschein,
Es zeigt sie Heinsdorf uns
Des Abends nur nach neune!
Die Zule ist wie „Dirsch“,
Ein glücklicher Gedanke,
Dielecht vereint sich noch
Dirsch, Zule und die Wank!
Drum sollte jeder Mann
Die Zule einmal sehn,
Grab' wie den Ausverkauf
Der goldenen Hundertjahr!

5000 Winter-Paletots
in den modernsten Stoffen, jetzt für den halben Preis zu 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Thlr. Prima.
6000 Winter-Anzüge in den besten Stoffen (Rock, Hose, Weste zusammen) jetzt nur 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14 Thlr. Prima.
8000 Schlafrode
zu herabgesetzten Preisen von 3, 4, 5, 6 Thlr., Pracht-Exemplare 7, 8, 9 Thlr.
4000 Hosen und Westen von 2 1/2, 3 1/2, 4 1/2, 5 1/2, 6 Thlr. Prima. **Schwarze Anzüge** in den besten Stoffen von 8, 10, 12, 14, 16 Thlr. f. **Wassermantel** jetzt nur 5, 6, 7, 8, 9 Thlr. Prima. **Anderer Anzüge** ausfallend billig. **Als passendes Weihnachts-Geschenk** für Herren empfehlen wir mehrere Tausend fertiger **Jacken, Tuch- und Cachemire-Jacken**, deren früherer Preis 8 Mark jetzt für nur 3 Mark! **„Erstes Deutsches Vereins-Magazin“**
110, Leipzigerstraße 110.
Auf Hausnummer 110 bitten wir zu achten!!!
Aus Sonntags bis Abends geöffnet.

Für alle Leidenden!
Wenn man greift man nach anderen Mitteln? Wenn man Nixens Nix findet. In Folge dessen wandte auch ich mich, durch die Annoncen aufmerksam gemacht, an den Droguisten Herrn Selle, Dresdenstr. 37 I. Frage wohlgut, zur Beseitigung meines 5-jährigen Magen- und Lungentleidens mit gelb- und aränetrigem Blutauswurf, auch Stichen und Erbrechen, welches in ärztlicher Behandlung noch zum Hämmorrhoidal-leiden mit Schleim- und Blutabfluß ausgeartet war. Herr Selle beseitigte mein Leiden vollständig, wovon ich niemals glaube befreit zu werden. Daß ich in Wirklichkeit so leidend war, können auch meine Angehörigen der Wahrheit gemäß bekräftigen.
G. Hoffmann, Manteuffelstr. 26 2 Et. I.
Druck v. Adolf Bräuninger, Berlin, Köhlerstr. 30.

Rundschau.

Zwei Attentate. — Begrüßt von der freudig erregten Bevölkerung, ist der Czar am Donnerstag in Petersburg angekommen, hat sich vom Bahnhofe in offener Schlitze zunächst nach der Kasan'schen Kathedrale, wo er ein kurzes Dankgebet verrichtete, und dann ins Winterpalais begeben. ... Die Freude über das Fehlschlagen des gegen den Czar und die ganze russische Gesellschaft gerichteten Attentats kann und darf nicht über das Attentat nicht vergessen werden, welches seitens des russischen Ministeriums an der Ehre Deutschlands in letzter Zeit versucht worden ist.

deutsche Flagge streichen und die russische, aus weiß, blau und rothen Langstreifen zusammengesetzte Handelsflagge aufhissen soll. — Müß nicht, fragen wir, solche Zumuthung jedem Deutschen die Hornröthe ins Gesicht treiben? Ist das etwa kein Attentat, kein Bruch, — von der Freundschaft ganz zu geschweigen, — des völkerrechtlichen Brauches? Keine Ueberhebung über uns, die wir den russischen Schiffen gestattet haben, ohne jedes Hinderniß und mit ihrer Flagge auf dem Niemen, so weit er deutsch ist, zu fahren? Dürfen wir solche offenbare Beschimpfung dulden? Müßen wir nicht der „Dresl. Zig.“ zustimmen, welche in ihrer Mittwoch-Nummer über die „russische Unverschämtheit“ schreibt: „Wäre es nicht ein nichtswürdiger Frevler, so müßte man in ein homerisches Gelächter ausbrechen, daß ein russisches Ministerium einem deutschen Rheder befiehlt, die deutsche Flagge zu streichen, die überall in der ganzen Welt mit Achtung begrüßt wird und sich schon oft diese Achtung zu erhalten und zu bewahren gewußt hat, und an ihrer Stelle die russische Fahne aufzuziehen, die vor Plewna lange Zeit vor den Türken zurückzuziehen gezwungen war. Wahrlich, wäre es nicht das russische Ministerium, so wäre man versucht, zu glauben, so etwas könne nur in Schilda oder Schoppenstedt vorkommen!“ — Mit jener Zeitung theilen wir die Ueberzeugung und zuverlässige Versicherung, daß Fürst Bismarck sich nicht an Worten der Entschuldigung seitens des russischen Herrn Ministers, noch etwa an der Zurücknahme des gegen den Besitzer des „Falke“ verfügten „Protocols“ genügen lassen, sondern entschieden auftreten und nicht rasten wird, bis uns volle Genugthuung zu Theil wird für das an Deutschlands Ehre begangene Attentat.

Briefkasten. — Jeder Antrage muß die fällige Abonnementszahlung beigefügt werden. Schriftliche Antwort wird nicht ertheilt. — I. und J. in P. I. Zulässig ist die Anlegung des Arrestes schon jetzt, ob aber für Sie vorthellhaft, ist eine andere Frage, da Ihr Schuldner, wenn er sieht, daß ihm der Proceß keinen Vortheil bringt, nicht gehindert ist, denselben jeder Zeit auszugeben. Rathsam wäre wohl, wenigstens das erste Erkenntniß abzuwarten. II. Die Anlegung des Arrestes ist beim Amtsgericht des Wohnorts des Schuldners unter Befügung des mit der Vollstreckungsklausel versehenen Erkenntnisses zu beantragen. Die Anträge können von Ihnen direct gestellt werden. III. Die Gläubiger werden nach der Reihe, wie der Arrest für Sie angelegt ist, befriedigt. Die Zeit der Arrestanlegung ist in Betreff des Vorkaufsrechts maaggebend. IV. Es giebt für Ihre eventuelle Sicherung keine bessere Form als die Arrestanlegung — zur richtigen Zeit. — P. M. in B. Entgegen reglet ausnahmslos den dritten Fall. Allein grammatisch richtig ist: ich sehe Deinem Versuch entgegen. — G. 1. Das Erkenntniß muß vom Gerichtsschreiber mit der Vollstreckungsklausel versehen werden, bevor auf Grund desselben die Subhastation des verpfändeten Grundstücks beantragt werden kann. — J. I. Sie können auf Grund des Scheins Lieferung der Papiere oder Schadensersatz — Courtdifferenz — fordern. II. Unter Verletzung über die Hälfte ist gemeint, daß der für einen Gegenstand gezahlte Kaufpreis höher ist als die Hälfte des wirklichen Werths des Kaufobjectes. — P. A. Polen. I. Ist die Recursfrist noch nicht verstrichen, so legen Sie wegen der Ihnen nicht zuerkannten Zinsen Recurs ein. Anderenfalls ist nichts mehr zu machen. II. Von verschiedenen Gerichten ist bereits auf Beschwerde der Parteien angenommen worden, daß der Gerichts-vollzieher für Vollstreckung von vor dem 1. October d. J. beantragten und verfügten Executionen nach diesem Tage seine vollen jetzigen Gebühren und nicht die früheren Executionskosten zu fordern habe. Wir können Ihnen daher nicht zur Einlegung einer Beschwerde rathen, die Ihnen voraussichtlich nur weitere Kosten verursachen würde. — P. 400. I. Sie haben das Recht, die Ihrem Schuldner gehörige Hypothek mit Arrest belegen zu lassen. Antrag an das Amtsgericht des Wohnorts Ihres Schuldners unter Einreichung des mit der Vollstreckungsklausel versehenen Erkenntnisses. II. Eine Uebertragung der Hypothek auf Sie kann nur nach Einreichung des Documents verlangt werden. III. Grötensend Gesammmlung. Verlag von Schwann, Düsseldorf. III. Eine Fortsetzung von „Im Deutschen Gerichtshof“ erscheint Anfangs April t. J. — J. I. Sie können die Verjährung durch eine Klage beim Gericht des letzten Wohnorts des Schuldners unterbrechen, in der Sie öffentlich Vorladung des Verklagten beantragen. § 186 C. P. D. — J. A. Das Reichsgericht ist zur Abänderung des zweiten Erkenntnisses zu Ihren Gunsten berechtigt, wenn es findet, daß Gründe für die Richtigkeit desselben vorliegen. Es sind solche abändernde Erkenntnisse in dritter Instanz nicht gerade selten. — J. S. G. in B. Es giebt keine derartige Bankiers in Berlin, die von Privatpersonen Geld gegen Zahlung von 4 pCt. Zinsen in Verwahrung nehmen. — G. A. Berlin. Wenn Sie den im Prospect vorgeschriebenen Garantieschein nicht besitzen, kommen Sie mit einer Klage gegen den Herausgeber des Romans auf Ausbändigung der Gratispremie nicht durch. Zunächst müssen Sie also den Colporteur, der Ihnen das Werk — angestrichelt hat, zur Herausgabe des Ihnen zustehenden Garantiescheins veranlassen. Ist dies geschehen und die letzte Lieferung des im Prospect bezeichneten Werks erschienen, so können Sie klagen, falls Ihnen die Prämie nicht unentgeltlich gegeben wird; Sie werden auch den Proceß gewinnen; ob Sie dadurch aber in den Besitz der Prämie gelangen werden, das kann Niemand wissen. — J. B. P. 50. Das erste Erkenntniß entspricht durchaus den festgestellten Thatsachen. Der Richter konnte nicht anders, als geschehen, erkennen, nachdem Sie 2 Zeugen vorgelegt haben, die von dem Brande nur durch Hörensagen Kenntnis haben. Nur wenn Sie durch Zeugen wahrscheinlich machen können, daß die Geschäftsbücher noch kurz vor dem Brande sich in den Räumen befunden haben, welche vom Feuer zerstört worden sind, so daß Ihnen auf Grund dieser Zeugnisse auch in Betreff der Zerstörung der Geschäftsbücher der Erfüllungsbetrag auferlegt werden kann, haben Sie Aussicht, in zweiter Instanz ein günstigeres Erkenntniß zu erstreiten. — J. in B. I. Der Ehe-

mann der Verstorbenen erbt die eine Hälfte des beim Tode seiner Frau vorhandenen Vermögens, in die andere Hälfte theilen sich deren Eltern und Geschwister. II. Ihre Cousine erbt nichts von Ihrem Stiefvater und umgekehrt. Denn gesetzliche Erben sind Ihre Geschwister und Geschwisterkinder. III. Die Wittve erbt die eine Hälfte des Nachlasses ihres Mannes, die andere Hälfte erben zu gleichen Theilen die fünf ehelichen Kinder desselben. Nach dem Tode der Wittve erbt deren ganzen Nachlaß deren jetzt einziges Kind, falls es dann noch das einzige Kind der Wittve ist. IV. Der männlichen Frau in die Ehe gebrachtes Vermögen ist nicht von Versehen wegen als vorbehaltenes anzusehen. — G. P. in S. Sachverständige haben nach § 3 der Gebührenordnung vom 30. Juni 1878 eine Vergütung bis zu 2 Mark für jede versäumte Stunde zu beanspruchen. Da Sie zur Abgabe eines Entschuldigens nicht gekommen sind, so erscheint 1 Mark pro Stunde angemessen als Vergütung, d. h. Sie haben, da Sie über eine Stunde versäumt haben, 2 Mark zu fordern. Wird Ihnen diese Vergütung nicht gewährt, so führen Sie Beschwerde beim Landgericht oder klagen innerhalb 3 Monaten. — 555. Es muß noch einmal Beschwerde bis in die höchste Instanz versucht werden, in der auszuführen ist, daß der Fonds, aus welchem dem Pensionär sein Einkommen bezieht, als eine Stiftung im Sinne des § 749 C. P. D. anzusehen ist, da das Gesetz keineswegs davon ausgeht, daß eine Stiftung immer allein durch dritte Personen gegründet sein muß, die keinen Vortheil von derselben haben. Die Beschwerde ist an das Landgericht und, wird dort abgewiesen, an das Kammergericht zu richten. Das Reichsgericht ist unserer Ansicht nach hier nicht competent. Die Beschwerde an das Kammergericht wird von einem Rechtsanwalt legalisiert sein müssen. Ein Vorrecht vor den übrigen Gläubigern des Pensionärs haben dessen Frau und Kinder wegen der ihnen zustehenden Alimente nicht. — 8jähriger Abonnent 55. I. Auf die Klage der Wirthin hin können Sie nicht zur Zahlung der 14-tägigen Miete verurtheilt werden, da Sie mit Ersterer in keinem Vertragsverhältnis gestanden haben. Für diese Miete muß vielmehr ihr Vorgänger der Wirthin gegenüber aufkommen. Da aber Ersterer nicht verpflichtet ist, Ihnen die Räume umsonst zu überlassen, für welche er selbst Miete bezahlen muß, so müssen Sie schließlich für diese Miete doch aufkommen, so daß es richtig erscheint, die Miete gleich an die Wirthin zu bezahlen. II. Der Vertrag gilt trotz der nicht vollständigen Ausfüllung desselben jedenfalls in Betreff der sechsmonatigen Kündigung. — G. A. II. Zur Gründung eines Consumvereins gehört der Zutritt, die Vereini-gung mehrerer Personen, welche den Verein bilden wollen. Gewerbesteuer zahlt ein solcher Verein nicht, wenn er die auf gemeinschaftliche Kosten gekauften Waaren nur an seine Mitglieder ohne Verdienst abläßt. Auch Concessionäre dürfen nicht einzuholen. — J. H. Zum Verkauf von Bier, Wein, Selterwasser in Flaschen über die Straße ist keine Concession erforderlich. — J. F. Lauerhütte. I. Der Eigentümer des sequestrierten Grundstücks hat kein Recht auf miethsfreie Wohnung. Will er die von dem Sequester geforderte Miete nicht bezahlen, so kann gegen ihn ohne vorhergehende Kündigung auf Erntion geklagt werden, da er dann ohne jedes Recht die Wohnung inne hat. II. Die Beschwerde ist beim Oberlandesgericht einzulegen. Wir glauben aber nicht, daß sie Erfolg haben wird, wenn dem Schiedsmann nicht eine amtliche Bescheinigung der Hinderungsgründe mit dem Gesuch um Verlegung des Termins eingereicht worden ist. — J. S. in B. Falls Ihnen der Eid vom Verklagten zurückgeschoben war, sind Sie auch berechtigt gewesen, denselben zurückzuschleichen. Ist also die Abweisung der Klage nur hierauf begründet, so rathen wir, Recurs einzulegen. An Zinsen haben Sie die Rückstände der letzten 4 Jahre zu fordern. Die übrigen Zinsen sind verjährt. — J. P. 00. Der Brief enthält keine Anerkennung einer bestimmten Restforderung, sondern nur das allgemeine Anerkennung, daß Ihnen der Briefschreiber noch einen unbestimmten Betrag schuldig ist. Ihr Schuldner kann also einer Klage auf Bezahlung der von Ihnen aufgestellten Restschulden Einwand der Unrichtigkeit der in der Rechnung aufgeführten Preise entgegenstellen. — P. F. P. Die angegebenen Thatsachen geben keinen Scheidungsgrund, da der Betreffende wußte, daß seine jetzige Frau, als er heirathete, nicht mehr unbescholten war. — J. W. In der Bekanntmachung liegt nichts Strafbares. Das Geschäft, das in derselben angeklagt wird, ist aber offenbar ein Pfandgeschäft, und wird dessen Eigentümer bestraft, wenn er dasselbe ohne Concession betreibt. — J. S. Sie sind in so fern im Unrecht, als Sie der Anordnung Ihres Vorgesetzten nicht Folge geleistet haben, der Ihnen das Amt übergeben konnte, wo er es für angemessen hielt. Folaten Sie der Anordnung nicht, so müßte angenommen werden, Sie wollten das Amt nicht wieder übernehmen und konnten dann im Disciplinarwege wegen Angehörigkeit des Amtes entsetzt werden. Eine weitere Folge aber hatte Ihre Weigerung nicht. Namentlich war der Amtsvorsetzer nicht berechtigt, Sie durch einen Gehobenen in sein Bureau führen zu lassen. In letzterem Verfahren liegt eine vom Amtsvorsetzer begangene Freiheitsberaubung, wegen welcher Anklage erhoben werden wird, wenn Sie deshalb beim Staatsanwalt Strafantrag stellen. Landrath und Gehobener sind nicht schuldig. — P. A. I. A. Nur wenn Sie in eine der beiden ersten Stufen der Classensteuer eingeklägt worden, sind Sie von dieser Steuer befreit. Gewerbesteuer so wie den auf Sie fallenden Beitrag zum Ghauffeebau müssen Sie bezahlen. Daß Sie eine Dienstwohnung inne haben, befreit Sie von letzterem Beitrag nicht. — Vicewitz. I. Hört mit der Kündigung der Vicewirthschaft Ihr Wohnungsrecht auf, so müßten Sie am 1. December d. J. ziehen. Ist aber Ihr Wohnungsrecht unabhängig von dieser Stellung, so können Sie nicht exmittirt werden, wenn Sie einer zur Empfangnahme derselben berechtigten Person die fällige Miete vergeblich angeboten haben. II. Nach dem Vertrage muß die Miete dem Vermietter in seine Wohnung gebracht werden, auch wenn er nicht mit dem Mieter in einem Hause wohnt. Dies kann durch Vertrag bestimmt werden. Wegen der angeblich mangelhaften Vollmacht könnte der Eigentümer des Hauses vielleicht die Gültigkeit des Vertrags anfechten. Der eingezogene Mieter hat aber kein Recht, deshalb den Vertrag für ungültig zu erklären, falls der Wirth auf Erfüllung desselben besteht. — J. Es giebt keine weitere Instanz gegen

Die Freude über das Fehlschlagen des gegen den Czar und die ganze russische Gesellschaft gerichteten Attentats kann und darf nicht über das Attentat nicht vergessen werden, welches seitens des russischen Ministeriums an der Ehre Deutschlands in letzter Zeit versucht worden ist. Als die ersten Nachrichten über die gegen einen preussischen Rheder, den Besitzer des Dampfbotes „Der Falke“, von Rußland ergriffenen Maasregeln eintrafen, legte man der Sache keine große Bedeutung bei. Es wird, sagte man, wohl nur eine untergeordnete Localbehörde gewesen sein, welche entweder aus Willkür oder in mißverständlicher Auslegung höherer Weisung dem Dampfer die Fahrten auf dem russischen Niemen untersagt hat. Die Behörde wird ungewisselhaft „rectificirt“, und die ganze Angelegenheit friedlich und um so schneller beigelegt werden, als ja Preußen sofort Befehl gegeben hat, Gegenmaasregeln zu ergreifen und den russischen Dampfern die Fahrten auf dem preussischen Niemen zu verbieten. Da der Winter bald genug dem Flusse, der Schifffahrt und somit auch dem Streite Halt gebieten wird, so wird man die Zwischengzeit zu friedlichen Unterhandlungen benutzen, und wenn im Frühjahr die Eisbede bricht, wird mit derselben auch der Horn diesseits und jenseits schmelzen. — Jetzt aber ist bekannt, daß die Maasregeln gegen das preussische Dampfbot nicht von einer Localbehörde, sondern direct vom Ministerium, speciel vom „Minister der Wassercommunicationen“ ausgegangen sind. Das Schreiben, welches der Besitzer des „Falke“, ein Herr Albert Schiller zu Memel, veröffentlicht hat, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß Rußland die Fahrten preussischer Dampfer nur unter Bedingungen gestatten will, welche für Preußen, kurz gesagt, geradezu inasmirend sind. Der § 7 des Herrn Schiller vorgelegten Protocols bestimmt nämlich, daß der deutsche Rheder, angehalten werden soll zur Zahlung aller Gilden-, Strom-, Handels-, Zoll-, Stempel-, Schiff- und Schifffahrts-, und anderer allgemeiner und localer Abgaben so wie zur Befolgung und Erfüllung aller sowohl allgemeinen als specuellen, jetzt im russischen Reiche existirenden und in Zukunft zu erlassenden Regeln und Bestimmungen. § 19 aber bestimmt, daß der deutsche Dampfer, sobald er den russischen Theil des Niemen befährt, die

Die Zurückweisung Ihrer Reclamation in Gewerbesteuerfachen. — **H. A. Frensch.** Die Versicherungs-Gesellschaft ist durch Klage nicht zur Erfüllung des Versprechens zu zwingen. — **C. O. Pischke.** Zeulentoda besitzt ein Amtsgericht, das zum Landgericht Greiz gehört. Bei letzterem functioniren als Rechtsanwalte u. A. die Herren Bonardi, Dr. Penning, Weibingen. — **Braunschw. 100.** Die Verpflichtung zur Sicherung einer Waare ist eben so wenig wie die Verpflichtung zur Zahlung einer Geldsumme eine Handlung, deren Erfüllung durch Personalarrest erzwungen werden kann. Es ist in Betreff beider nur die gewöhnliche Zwangsvollstreckung zulässig und § 774 C. P. D. nicht anwendbar. — **A. Esart.** Das Schriftstück, welches Ihrem Schreiben an uns beigelegt gewesen ist, hat unsere Expedition an Sie abgesendet. In Betreff Ihrer Angelegenheit gegen v. Sch. theilen wir Ihre Ansicht. Wir glauben nicht, daß Sie durch irgend einen Schritt, den Sie gegen diesen Schuldner unternehmen, jemals zu Ihrem Gelde kommen werden. — **A. A. 10.** Leider ist nach der amtlichen Gewinnsliste keine der angegebenen sechs No. Nummern gezogen worden.

Literarisches. Der altbewährte Freund der Familie, Steffens Volks-Kalender, tritt, neu und in bekannter Trefflichkeit ausgerüstet, seine 40. Weltwanderung an, um für 1880 allerorts seine Dienste zu leisten. Er ist wiederum mit sauberen Gewand angezogen und hält auch hinsichtlich seines Inhalts den bisherigen, vorzüglichen Ruf vollständig aufrecht. Neben dem ganzen Vorrath der Kunstsmittel, welche man von solchem Rathgeber zu verlangen pflegt, bringt er eine sorgfältige Auswahl Unterhaltendes mit Namen von gutem Klange, während die Hand des Zeichners in zahlreichen, sehr hübschen Bildern dem Ganzen einen künstlerischen Anhauch verleiht. Die alten Freunde des Kalenders können ihn bei seinem neuen Erscheinen in dieser Gestalt nur willkommen heißen.

Tromwisch's Volkskalender, seit länger als einem halben Jahrhundert von der Gunst des Publicums getragen, ist selbstverständlich auch für das Jahr 1880 (Verlag von Tromwisch u. Sohn hier) erschienen. Wie stets, so ist er auch diesmal mit einer Menge sauber ausgeführter Holzsnitte ausgestattet, welche dem reichhaltigen Text mit Verständniß angepaßt wurden. Auch finden wir recht hübsche Stahlstiche wieder. Unter den Verfassern des unterhaltenden Theils haben wir Georg Hill u. A. von Winterfeld hervor. Wir sind überzeugt, daß der Kalender seine alten Freunde im vollen Maße befriedigen und sich viel neue erwerben wird.

Aus demselben Verlage ging wieder der mit so vielem Beifall aufgenommene „Damen-Kalender“ (für 1880) hervor. Die Zierlichkeit des von außen wie von innen geschmackvoll hergestellten Bucheins scheint den Anspruch auszudrücken, daß nur zarte Hände es durchblättern sollen. Die zweckmäßige Einrichtung zur Aufnahme von Notizen, wozu in der Abtheilung „Tagebuch“ für jeden Datum entsprechender Raum gelassen, verleiht dem reizenden Kalender einen besonderen praktischen Werth. Sinnige Gedichte bilden eine anmuthige Zugabe.

Zwei Organisationspläne, enthaltend die Einrichtungen des Landgerichts und Amtsgerichts I Berlin nach amtlichen Quellen und die Namen und Wohnungen der bei diesen Gerichten fungirenden Rechtsanwalte und Gerichtsvollzieher, sind im Verlage von H. R. Mecklenburg, Klosterstraße 38, zum Preise von je 60 Pf. erschienen. Die beiden geschickt arrangirten Pläne werden allen Proceßführenden und den Personen, welche erstere unterstützen, als Leitfaden durch die in den verschiedenen Gebäuden untergebrachten Berliner Gerichte nothwendig sein.

Von Nah und Fern.

Ein Justizmord aus Englands Vorzeit.

Im Jahre 1762 ward ein Gentleman auf der Reise nach Hull, die er noch nach altem Gebrauch zu Pferde machte, vom Abend überrascht. Ehe er es sich versah, fand sich noch ein zweiter Reiter auf der einsamen Landstraße ein. Die Maske verrieth sogleich den Highwayman (Straßenräuber). Das Pistol vorhaltend, forderte er die Börse des Reisenden. Das Geschäft war schnell gemacht. Nachdem er sie mit 20 Guineen Inhalt empfangen, sprengte der Räuber mit verhängten Ziegeln in einen Seitenweg.

Der Reisende war nur noch ungefähr sieben englische Meilen von der Stadt entfernt; da es aber schon bedeutend dunkelte, und der Schreck ihm in den Gliedern saß, getraute er sich nicht, weiter zu reiten, sondern kehrte nach zwei Meilen in einem Gasthause an der Landstraße, „Bell Inn“ genannt und von einem Master James Brunell gehalten, ein.

Als er in die Küche trat, um Anordnungen wegen seines Abendbrodes zu geben, erzählte er verschiedenen Personen, was ihm begegnet war. Er setzte hinzu, daß wenn er eine Reise vor habe, es seine Gewohnheit sei, auf jedes Goldstück, das er mitnehme, ein besonderes Zeichen zu tragen; so habe er auch auf jede der 20 Guineen in seiner Börse dieses Kennzeichen gemacht; er hoffe demnach, daß sein geraubtes Gut wieder entdeckt werden würde.

Als sein Abendbrot gedeckt war, ging er in sein Zimmer. Er hatte noch nicht lange abgelesen, als der Wirth, Master Brunell, zu ihm kam. Nachdem die gewöhnlichen Höflichkeiten und Redensarten gewechselt waren, begann folgendes Gespräch:

„Sir,“ sagte Brunell, „wie ich höre, sind Sie diesen Abend beraubt worden, und nicht weit von hier?“

„So ist es.“

„Und alle Goldstücke in der Börse hatten ein besonderes Kennzeichen?“

„Allerdings, und ich glaube, das ist ein Umstand, der mir es wohl ermöglichen wird, den Räuber ausfindig zu machen.“

„Reicht möglich. Ich ersuche Sie nur, mein Herr, mir die Stunde anzugeben, wann der Räuber Sie anfiel.“

„Es fing gerade an, dunkel zu werden.“

„Das bestärkt meinen Verdacht,“ sagte der Wirth. Er erzählte dem Reisenden im Vertrauen, daß er in seinem Hause einen Diener habe, auf den er sein Auge gerichtet. Der Mensch, Sohn Sennings mit Namen, hätte in letzter Zeit Geld vollauf in Händen, ohne daß er wisse, woher es komme; er lebe dazu so unordentlich und aus-

schweifend, daß er schon oft deshalb mit ihm aneinander gerathen sei. Kurz, Sohn wäre ihm längst verdächtig vorgekommen, und er habe sich deshalb entschlossen, ihn gehen zu lassen. Heute, lange vorher, ehe es dunkel war, habe er ihn ausgespürt, um eine Guinee für ihn umzuwechseln, und er sei erst zurückgekehrt, nachdem der Herr, der Reisende, bei ihm abgetreten, und mit der Antwort, er hätte für die Guinee kein kleines Geld bekommen können. Da Sennings ganz betrunken gewesen, hätte er ihn sofort zu Bett geschickt und wolle ihn morgen aus dem Hause jagen. Als Sennings ihm die Guinee zurückgab, hätte er an nichts Schlimmes gedacht, obgleich er gemerkt, daß es nicht dasselbe Goldstück war, welches er ihm zum Wechseln übergeben. Er würde aber nicht weiter daran gedacht haben, da Sennings so oft Geld und Gold, von dem er behauptete, daß es sein Eigenthum sei, in den Taschen führe, wenn er später nicht gehört, was der Herr in der Küche erzählt, — denn er selbst wäre damals nicht zugegen gewesen, — und daß die dem Herrn geraubten Goldstücke ein besonderes Kennzeichen trügen. Nun habe er unglücklicher Weise ein paar Minuten zuvor, ehe er diese Geschichte vernommen, gerade dieses Goldstück, was Sennings ihm zurückgebracht, als Zahlung einem Mann gegeben, der um einer Schuld Willen aus der Nachbarschaft hergekommen; der Mann sei längst wieder fort; aber jetzt falle es ihm schwer auf, und er entsinne sich sehr wohl, daß die Guinee gerade so gezeichnet war, wie der Herr nach seiner Beschreibung die Guineen in seiner Börse markirt hätte. Er möge sich täuschen und wünsche, daß es so sei; aber sein Gewissen als das eines ehrlichen Mannes gebiete ihm, seinen Verdacht dem Herrn mitzutheilen.

Der Gast dankte dem Wirth, daß er gethan, wie eines guten Bürgers Pflicht ist gegen das Gemeinwohl. Sie überdachten Beide ernsthaft den Fall und kamen überein, daß hier der ernsteste Grund zum Verdacht vorliege. Wenn man Nachsichung halle und bei dem Diener eine der Guineen fände, von denen der Gentleman beschwören könne, daß sie ihm gehörten, so bliebe kein Zweifel übrig. Man beschloß, wenn die Nacht vorgerückt, jachte in Sennings's Kammer hinaufzuschleichen.

So geschah es. Sennings hörte nichts — er lag fest eingeschlafen. Sie untersuchten seine Kleider. Aus einer Tasche ward eine volle Börse gezogen, die gerade 19 Guineen enthielt. Der Gentleman erklärte sie bei näherer Besichtigung für die seinigen. Sie trugen sämmtlich das Zeichen, welches er ihnen eingeträgt. Der Verdacht stieg nun zum Beweise.

Man holte Zeugen und für den Nothfall solche mit kräftigen Armen herbei. Sennings ward aufgerüttelt, aus dem Bett gerissen, und der Straßenraub ihm auf den Kopf zugejagt. Er protestirte im Schlaftaumel, er leugnete trotzig, als er vollends erwacht war; aber die Beweise waren zu stark und in die Augen springend, als daß irgend Jemand ihm Glauben geschenkt hätte. In der Nacht ward er in ein sicheres Loch gesperrt und bewacht, am folgenden Tage aber vor den nächsten Friedensrichter gebracht. Der Reisende und Brunell gaben ihre Aussagen an Eidesstatt. Sennings konnte Nichts dagegen setzen als seine Versicherung, daß er durchaus unschuldig sei und von Nichts wisse; aber ihm fehlte aller und jeder Beweis, er konnte auch nicht sein Alibi darthun. Er ward daher eingesperrt, um vor die nächsten Assisen gestellt zu werden.

Die Inzichten gegen Sennings waren so stark, daß seine Freunde ihm ratheten, vor der Jury sich als schuldig zu bekennen und dann die Gnade des Gerichtshofes anzusuchen. Er verwarf den Rath und erklärte sich: Nicht schuldig!

Der Ankläger schwor, daß er an dem und dem Tage wirklich des Abends an der und der Stelle von einem Highwayman beraubt worden. Da es schon dunkel gewesen, der Räuber eine Maske vor dem Gesicht trug, und er selbst in großer Angst sich befunden, konnte er aber auf die Person des Angeklagten nicht schwören; doch meinte er, der Räuber möge wohl von der Gestalt des Gefangenen vor ihm gewesen sein. Was Börse und Guineen betraf, welche im Gerichtshof ihm vorgelegt wurden, so schwur er, hinsichtlich der Börse positiv — hinsichtlich der von ihm gezeichneten Guineen nach seinem besten Glauben, daß sie ihm gehörten, und daß er die Börse mit den Goldstücken in der Tasche des Angeklagten gefunden.

Brunell bekundete und beschwor, daß er den Angeklagten als seinen Diener ausgespürt, um ihm eine Guinee zu wechseln, daß derselbe ihm eine Guinee mit jenem Zeichen statt der ursprünglich ihm gegebenen zurückgebracht habe. Er bezeugte eben so wie der Beraubte das Auffinden der Börse mit den Guineen in der Tasche des Gefangenen.

Was aber den Beweis vollständig machte, war, daß der Mann, welchem Brunell die eine bezeichnete Guinee als Zahlung gegeben, dieselbe vorzeigte und gleichfalls bekundete, daß Brunell, des Angeklagten Herr, sie ihm in jener Nacht in seinem Hause als Zahlung gegeben hatte. Brunell beschwor, daß er dieses Goldstück von seinem Diener zurückgehalten und es darauf dem Manne gezahlt. Und der Ankläger beschwor, indem er das Goldstück mit 19 anderen in seiner Börse verglich, daß es nach seinem besten Glauben zu den 20 Stück gehöre, die ihm der Highwayman in jener Nacht abgenommen.

Der Richter summirte diese Beweise, die alle in vollständiger Gliederung, ohne daß ein Zweifel unterliefe, zu Ungunsten des Angeklagten sprachen.

Die Jury brauchte keine Bedenkzeit; schon im Gerichtssaal selbst fand sie und sprach das: Schuldig!

Sohn Sennings beschwerte hier und im Gefängniß nach wie vor seine Unschuld. Ja auf der Leiter noch, als er in Hull hingerichtet ward, rief er: „Ich sterbe unschuldig!“

Zwölf Monate später ward ein Reisender in Brunell's eigenem Wirthshause beraubt. Es ward ermittelt, daß der Wirth selbst der Thäter gewesen. Er ward vor Gericht gestellt, überführt, schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt!

Nach vor seinen letzten Augenblicken überkam ihn die Reue, und die Reue brachte ihn zum vollen Bekenntniß seiner Vergehen. Er hatte durch lange Jahre eine Reihe von Räubereien auf den Landstraßen verübt, war immer glücklich davon gekommen vermöge seiner Kenntniß der Verhältnisse, der Verhältnisse und des guten Rufes, den er bis dahin scheinbar bewahrt hatte. Er hatte auch den Reisenden nach Hull beraubt, um dessen Willen der arme Sennings am Galgen hatte hüßen müssen.

So lautete seine Angabe:

Nachdem er dem Gentleman die Börse abgenommen, kam er vermöge schnellen Reitens und auf einem Richtwege eher als dieser nach Hause. Hier fand er schon einen Mann auf sich wartend, dem er eine kleine Rechnung schuldete. Da er nicht genug baares Geld im Hause hatte, um ihn zu befriedigen, griff er in die erbeutete Börse und gab dem Mann eine der zwanzig Guineen, um die Schuld bis auf weitere Berechnung auszugleichen. Der Mann nahm sie und ging fort. Gleich darauf ritt der Gentleman ins Wirthshaus ein. Während Brunell, der Nichts davon wußte, in den Ställen war, erzählte der Fremde in der Küche sein Abenteuer. Der Gentleman war kaum aus der Küche fort, als Brunell eintrat. Als er von den Anwesenden die Geschichte mit allen ihren Umständen, und daß sämmtliche Goldstücke gezeichnet seien, vernahm, war er wie vom Donner getroffen. Jemand hatte ja schon eins dieser verrätherischen Goldstücke von ihm empfangen, und er durfte es nicht wagen, dasselbe zurückzufordern, ohne einen noch stärkeren Verdacht auf sich zu laden, da der Vorfall mit Allem, was ihn begleitete, wie ein Lauffeuer durch die Umgegend bekannt werden mußte. Entdeckung, Unglück, völliger Ruin schienen ihm unausbleibliche Folgen, wenn er nicht schnell dagegen operirte. Er griff nach vielem Hin- und Herüberlegen zu dem gräßlichen Mittel als dem einzigen, das sich ihm zu bieten schien, den armen Sohn Sennings zum Opfer zu wählen und die Anklage auf denselben zu leiten, was ihm nur zu gut gelang. (P. R.)

Aug' in Auge!*)

Roman von M. v. Koskowska.

Hotel Bellevue in * führte seinen Namen in der That und bot außer der prächtigen Fernsicht über den lachenden See und das Gebirge jenseits desselben alles Mögliche dar, was dem verwöhnten Reisenden den Naturgenuß erhöht, oder auch erst zum Genuß macht. Gernah war es übersüßt von Gästen, — in diesem Jahr, bei der schlechten Zeit, durften die drei Damen, offenbar Mutter und Töchter, die so eben vorfuhr, nicht in Sorge sein, ob sie noch ein Unterkommen finden würden, ohne Zimmer vorher bestellt zu haben.

Sie konnten wählen und verlangten auch den Balkon im ersten Stockwerk, den die ältere der jungen Damen schon vom Wagen aus bemerkt hatte.

„Bedauere,“ versetzte der Oberkellner, „gerade das Zimmer ist augenblicklich besetzt; der Herr reist aber, obgleich er erst Vormittag ankam, gleich wieder ab, und dann steht es den Damen zu Diensten. Wenn Sie also vorläufig nebenan —“

„Könnten wir nicht den Herrn ersuchen lassen, das Zimmer jetzt schon zu räumen, Mama?“ fragte die ältere der beiden Schwestern. „Da er ohnehin nicht bleibt —“

„Sollten wir ihn in seiner kurzen Rast stören, Irma?“ lehnte die Commerzienrätthin Schmettow, die Mutter, mit ungewöhnlicher Bestimmtheit ab. „Geben Sie uns die Zimmer nebenan, und später siedeln wir um,“ wandte sie sich an den Kellner.

Dieser wollte aber dem Wunsch der jungen Damen entgegenkommen. „Der Herr befindet sich an der Table d'hôte; er blickte so eben aus dem Fenster und würde gewiß —“

„Nein, nein! Da unser Gepäc noch nicht hier ist, verursacht der Umzug später ja keine Schwierigkeit,“ versetzte die Mutter. Ihr war es nicht entgangen, daß ein hochblonder Herr vom Speisesaal aus ihre Ankunft, d. h. die ihrer hübschen Töchter, etwas unverschämmt durch das Binocle musterte, und sie empfand keine Reigung zu der näheren Bekanntschaft, welche durch das Ersuchen um eine Gefälligkeit leicht eingeleitet ist.

Um des Toilettemachens zur gemeinschaftlichen Tafel überhoben zu sein, ließ sie das Essen auf das Zimmer bringen und setzte dann: „Reisen ist allerdings sehr schön; aber ich liebe mich doch das Dabeimsein.“ Sie schob die Kissen auf dem weichen Sopha zurecht. „Alles ist hier ja recht elegant und auch bequem; doch es fehlt mir die gewohnte Bequemlichkeit. — Ich lege mich ein wenig nieder; Du thust wohl, meinem Beispiel zu folgen, liebe Irene, — siehst recht erschauert aus. Irma wird inzwischen die Aussicht genießen; sie liebt die Mittagruhe nicht.“

Die Schwestern sahen einander lächelnd an. Die zarten Wangen der schlant aufgeschossenen Irene blühten rosig, und ihre blauen Augen leuchteten hell, während die Ältere etwas ermüdet dreinschaute und so eben eine Umwandlung von Gähnen unterdrückte.

Beide gingen ins anstoßende Zimmer, und Irma vergaß bald ihre Abspannung bei den wundervollen Farben- tonen, in welche der Herbst das Gelände am See und die schrägschneidende Sonne die fernen Alpen getaucht hatte.

*) Vor Nachdruck dieses Romans wird ausdrücklich gewarnt.

„Nicht ärgert's ordentlich, daß der Balcon bei diesem lästlichen Wetter nicht nur unbenutzt bleibt, sondern uns auch in der Umschau hindert,“ sagte sie in der Meinung, Irene bestände sich am andern Fenster. Als sie jedoch gewahrte, die Schwester ruhe auf dem Sopha, eilte sie besorgt zu ihr. „Bist Du wirklich angegriffen? — Ja, Du scheinst zu fiebern.“

Die Andere zog sie zu sich nieder und lehnte die noch dunkler erglühende Wange an ihre Schulter. „Ich habe nicht Zeit gehabt, Dir zu sagen, Irma —“

Das Sopha stand an der Wand des Balconzimmers, und zwar vor einer kleinen Tapetenthür. Man hörte ganz deutlich, daß nebenan ein Mann auf- und niederging.

„Unser Nachbar macht sich, wie es scheint, gerade so viel wie Du und Mama aus schönen Ausflüchten.“ Irma dämpfte ihre Stimme.

„Ausflüchten?“ wiederholte Irene mit einem Ton, als schwebte sie förmlich in den schönsten Ausflüchten. „Scham noch nicht dazu, Dir zu gestehen.“

Auch jetzt kam sie nicht zu diesem Geständnis. — Die festen und doch raschen Schritte des Nachbarn hielten plötzlich an; man hörte weniger, als man vermuthen mußte, die Thür zum Corridor sei geöffnet worden, und jemand eingetreten.

„Ich war so überrascht darüber, daß Sie allein kamen und sich obenein gar nicht von der Tafel trennen konnten,“ ertlang eine männliche Stimme ungeduldig und zugleich doch selbstsam kühl und gemessen, „daß ich —“

Irene zuckte zusammen und flüsterte: „Mein Gott — wie eigenthümlich bekannt.“

„Dir die Stimme ist? Mir nicht. Ich habe sie nie vernommen; denn sie gehört zu denen, deren man sich stets wiedererinnert.“

„Nicht die Stimme, aber die Sprechweise! Gewiß ist er auch aus dem Nordosten Deutschlands.“

„Auch? Wen hast Du noch im Sinn?“

„Aber Irma, habe ich Dir nicht geschrieben — unvertraut —?“

„Ach so — Er!“ Irma küßte die Schwester, die sie innig umschlang.

Sie hatten in ihrem leisen Gespräch überhört, was nebenan — ebenfalls in gedämpfterem Ton — verhandelt worden. Jetzt rief der erste Sprecher, jedoch in zornigem und verächtlichen Erstaunen:

„Verstehe ich recht? Und das muthen Sie mir zu? „Aug' in Auge!“ so ziemt es sich dem Mann.“

„Es handelt sich um meine Carrière,“ fiel der Andere, das R mehr als üblich hervorhöhnend, ein. „Sie riskiren nichts, während ich —“ Als befinne er sich, daß er das, was seine Carrière betreffe, nicht in die Welt hinausschreien dürfe, redete er fortan so leise, daß im Nebenzimmer nichts mehr zu verstehen war.

„Aug' in Auge!“ wiederholte Irene. „Ach, Irma, wie wunderbar es ist, einander so Aug' in Auge gegenüber —“

„Nun, der Herr Nachbar meinte schwerlich das Sineinander-versinken der Blicke eines schwärmerischen, jungen Pärchens.“ Irma lächelte mit der Ueberlegenheit eines freien Herzens, das dergleichen „Ueberschwänglichkeiten“ etwa wie Kinderspiele ansieht.

„Weißt Du, warum mich die Klangfärbung seiner Heimath so ergriff?“ flüsterte Irene stöhnend und fast athemlos. „Er kommt ja, — kommt hierher, Irma! Mutter schrieb mir, wir würden hier verweilen, so lange das Wetter schön bleibe, und da — da verabredeten wir beim Scheiden —“

„Also darum Deine Aufregung! Seht aber nimm Dich zusammen, daß Du nicht etwa erkrankst. Du weißt, der Arzt heischt für Dich immer Schonung, Schonung in jeder Hinsicht, weil Deine Constitution —“

„Ich bin begierig, wie er Euch, d. h. Dir gefallen wird; denn Mamas bin ich sicher, plauderte Irene, froh, das Geheimniß von ihrer Seele gewälzt zu haben.

„Werde ihm meine Billigung nicht vorenthalten, wenn er sie verdient; obgleich es Unrecht war, Kind, Dich ohne meinen Consens zu verliehen,“ sagte Irma mit nachsichtiger Grandezza.

Irene schloß ihr durch einen Kuß den Mund.

In die Pause hinein tönte aus dem Nebengemach ein widerwilliges: „Zuletzt — Sie haben zu bestimmen. Wenn Sie darauf bestehen, — wenn es Ihnen eines Gehlmanns würdig erscheint, — ich begeben mich da meines Urtheils. Wie die Würfel auch fallen, — die Hauptsache ist, daß wir endlich zu Ende kommen.“

„Was die nur vorhaben?“ fragte Irene, wieder neugierig aufhorchend, leise.

Irma zuckte die Achseln. „Wie es scheint ein Spiel; reden sie doch von Würfeln. Und das inmitten dieser herrlichen Umgebung! Pfui, man könnte die Männer förmlich verachten.“

Eine Bewegung Irezens heischte darin wenigstens eine Ausnahme; dann lauteten Beide wieder. Der Ton des Fremden hatte etwas, das, man möchte wollen oder nicht, Interesse, oder doch Aufmerksamkeit erregte; selbst eine junge Dame, die in der Erwartung des Wiedersehens des Geliebten schwelgt, besitzt ihre natürliche Dosis Neugierde.

Es war indeß nichts Zusammenhängendes mehr zu verstehen außer, daß der erste Sprecher dem Kellner klingen wollte, um Würfel bringen zu lassen, und daß sein Gesellschafter ihn daran mit der Erklärung verhinderte: Würfel seien nicht notwendig. Nach längerer, leiser Auseinandersetzung wurden die Worte deutlich vernnehmbar: „Der Betreffende unterschreibt.“ „Und dann,“ erwiderte die erste Stimme: „Nun dann, — wozu noch weitere Vorreden? Ich warte.“

„Ich weiß nicht, wie ich an ihn gemahnt werden konnte,“ lächelte Irene. „Dieser Ton und Ausdruck könnte einem ja das Gruseln lehren, und er ist so sanft, so liebenswürdig und — ach, Irma, wie liebe ich ihn, — wie glücklich bin ich!“

Irma war zum Fenster zurückgekehrt — in dem Gefühl, es sei unwürdig, zu lauschen. Durch das Erheben der eigenen Stimme oder durch ein abschliches Geräusch, um den Nachbarn bemerklich zu machen, wie hörbar hier Alles sei, wäre die Mutter im andern Nebengemach gestört worden.

Irene folgte ihr zum Fenster, warf aber nur einen flüchtigen Blick über den See nach den Bergen drüben und ciirte aus Gähne: „Wenn ich, liebe Ili, Dich nicht liebe u. s. w.“

„Ich begreife nicht, wie man sein ganzes Wohl und Wehe von einem Andern abhängig machen möchte, den man erst so kurze Zeit kennt. Sollten nun die Verhältnisse oder sein Unwerth eine Trennung herbeiführen — Irma hielt betroffen inne. Die Schwester, deren zarte Gesundheit stets ein Quell der Sorge für die Ihrigen war, erblaßte jäh und flüsterte, die Schwester entsetzt anstarrend:

„Ihm ist ein Unglück begegnet, und Du — müßt mich darauf vorbereiten?“

Es kostete einige Mühe, sie davon zu überzeugen, Irma habe nur im Allgemeinen gesprochen, nur aus ihrem Mädchenstolz heraus. Dann lehrten jedoch die Rosen schnell wieder auf ihre Wangen zurück, und die Augen leuchteten hell auf.

„Du wirst es auch noch einmal erfahren, Schwesterchen,“ lächelte sie. „Ob Du bei Deiner selbstständigen und energischen Weise so empfinden wirst wie ich, das — wird die Erfahrung lehren. Ich weiß nur, daß ich es nicht überlebte, wenn ein Hinderniß zwischen uns träte, oder wenn er aufhörte, mich zu lieben.“

Irma schüttelte den Kopf, wagte aber bei der sichtlich Erregung der Schwester keinen Einwand.

„Es würde mich beunruhigen, daß er von altem Adel, und seine Familie sehr stolz ist,“ fuhr jene fort. „Aber er versicherte —“

„Nun, unser Vermögen wiegt ein Wappen immerhin auf.“ Irma warf den Kopf empor.

„Als zweiter Sohn habe er nicht Rücksichten darauf zu nehmen; ja, wäre er der älteste oder einzige Sproßling seines Hauses, dann würde es schwierig sein, die Zustimmung seiner Mutter zu erhalten, obgleich er deren bedauerndes Lieblingskind ist. Er holt jetzt die mütterliche Einwilligung; denn da er majoren ist, hat er seinen ältern Bruder und bisherigen Vormund nicht zu fragen. In einigen Tagen ist er hier und —“ Die Schwester zärtlich umfangend, erzählte sie von ihm, den sie, mit einer Lante ein Bad besuchend, lieben gelernt hatte, ohne daß die Ihrigen ihn kannten.

Zwischen beendigte nicht allein die Mutter ihr Schlafchen, sondern die beiden Herren nebenan hatten ihre Unterredung auch geschlossen, und, obschon nicht miteinander, das Zimmer verlassen. Der Kellner meldete, dasselbe sei nunmehr frei geworden für die Damen.

Irma würde es mit einem gewissen Widerwillen betreten haben, wenn das leidenschaftliche Empfinden der Schwester sie nicht lebhaft beschäftigt hätte; Irene dagegen sah sich neugierig um — betraute enttäuscht dadurch, daß gar keine Spur von den Beiden zurückgeblieben. Sein Landsmann interessirte sie.

Die Mama ließ das Fremdenbuch bringen, blätterte neugierig darin und las halblaut: „Freiherr Wolf von Wolsingen.“

Irene unterdrückte nur mit Mühe einen Freudenstrei und fragte unbefonnen: „Schon! Wie ist das möglich?“ Der Kellner berichtete geschäftig: „Freiherr Wolsingen ist schon abgereist — jetzt, diesen Augenblick.“

Irma blickte der Mutter über die Schulter. „Wolf — heißt er Wolfgang?“ fragte sie dann leise die Schwester, die, jäh die Farbe wechselnd, auf den Balcon eilte.

„Aber, Irma! er heißt Edgar, — ich schrieb es Dir ja.“ „Wohnte der Freiherr Wolsingen in diesem Zimmer?“ erkundigte sich Irma beim Kellner.

Dieser verneinte die Frage. Der Inhaber des Zimmers war erst Vormittag angekommen, der Freiherr aber einige Tage hier gewesen, — kleine Ausflüge machend und ungeduldig jemand erwartend.

„Der Herr, der heute ankam, war der Ersuchte?“

„Das glaube ich nicht. Die Herren wechselten bei Tisch nur wenige Worte, obschon sie Landsleute, Preußen, sind. Sie reisten auch nicht zusammen ab, — sondern der Freiherr mit der Nordbahn, der Andre mit dem Dampfboot nach der Schweiz.“

„Ob es am Ende gar sein Bruder ist?“ meinte Irene.

„Wenn es sich vielleicht um ein Duell handelte?“ dachte Irma und studirte nun das Fremdenbuch. Ein dritter Norddeutscher stand nicht eingetragen. — Die Beiden, die hier eine keineswegs auf Fremdheit deutende Unterredung mit einander gehabt, mußten die abgereisten, preussischen Herren gewesen sein.

Am andern Tage brachten die Schwestern von einem Spaziergang Blumen heim und nahmen eine leere, weitbauchige Vase vom Schreibtisch, um darin jene selbst zu ordnen. In der Vase lag ein zusammengerohltes Blättchen Papier, dessen oberer Theil wie auf einer Nöthung die Abbildung des Hotel Bellevue in Stein druck trug. Darunter standen die vier Worte geschrieben:

„Drei Tage nach Sicht.“

„So beginnt, wenn ich nicht irre, ein Wechsel,“ bemerkte Irma.

„Ich werde ihn fertig machen,“ lachte Irene, ergriff eine Feder, setzte unter die vier Worte in zierlichen Zügen: „Widersteht man Irma nicht,“ und rollte das Blättchen lachend zusammen. „Der Fettel scheint als Loos, die Vase als Schicksalsurne gedient zu haben, — ich vertraue ihr den bedeutungsvollen Zettel also wieder an, und Wer ihn herauszieht, geräth in Deinen Zauberbann, Schwesterchen. Und Du in den feizigen, natürlich; damit diese Deine Auffassung, nämlich die gestrige, gründlich corrigirt werde!“

Irma achtete nicht auf die Muthwillige, welche das Blättchen nicht in die Vase legte, sondern das Gefäß mit Blumen füllte. Sie war zufrieden, daß sie Irene nicht unangenehm beunruhigt hatte durch die Duellidee, welche bei jener nun völlig zerrann, während ihr der Auftritt klar wurde. Es handelte sich um Geld; der Mann mit dem scharfen R. war aus der Stadt und, wie das Auf- und Abschreiten vorher und der erste Zuruf verrathen hatte, ungeduldig erharrt worden. Einzelne Ausdrücke, die zu dieser Vorstellung nicht recht passen wollten, meinte sie mißverstanden zu haben; vielleicht bedienten sich auch die Leute bei dergleichen Angelegenheiten eines fremden Dargons. Freiherr Wolsingen hatte sicher das Zimmer gar nicht betreten.

Sie bedauerte seine Abreise. Wenn er ein Verwandter dessen war, der unbegreiflich schnell und in erschreckendem Maße ihre Schwester für sich eingenommen hatte, so wäre ihr seine Bekanntschaft erwünscht gewesen. — Nach dem Tode des Vaters hatte es sich wie von selber gemacht, daß sie die Zügel des häuslichen Regiments ergriff; nur, wo ihr energisches Wesen sie zu einer Unbedachtsamkeit hinreißen wollte, trat die Mutter ein, und Irma fügte sich dann willig.

Irene ordnete sich sonst ihrem Urtheil unter, als sei sie nicht zwei, sondern zehn Jahr jünger. Daß jene nun selbstständig über ihr Herz verfügt hatte, überraschte Irma zuerst, ja, es erfüllte sie mit einem Vorurtheil gegen den jungen Mann und die ganze Verbindung. Doch die Leidenschaftlichkeit, die Irezens Wesen sonst so fern gelegen, verbot jeden Widerspruch.

Mit wachsender Spannung erwartete sie jetzt die Ankunft des künftigen Schwagers. Als Tag um Tag hinging, ohne daß er erschien, bemächtigte sich ihrer eine größere Unruhe als Irezens, die geduldig, in gläubiger Zuversicht, wartete.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Erleichterung des Einkaufs von **Weihnachtsgeschenken** ist von einem großen **Manufaktur- u. Mantelgeschäft** seit vielen Jahren die Einrichtung getroffen, bei größter Auswahl zu streng realen Preisen auch auf monatliche und vierteljährliche **Theilzahlungen** nachstehende Artikel zu verkaufen: **Mäntel, fert. Damenkleider, Seiden, Wollstoffe, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche.** **Mittelstr. 22 im Laden.**

Brandenburger Thor — 9 Sommerstrasse 9
C. W. Rice
Biesen-
Menagerie
täglich geöffnet v. 12 Uhr M. bis 9 Uhr Ab.
und
Nubler-Caravane.
Wochentags 50, Sonntags 30 Pfg.

Ausverkauf von Goldwaaren.
Wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe werden gute 14 Kar. Goldwaaren, als: Armbänder, Broche und Ohrgehänge, Medaillons in Mattgold und Glanz, goldene Herren und Damen-Uhrketten, Ringe pp. zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft **31. Kaiserstraße Nr. 31, parterre.**
Künstl. Zähne **Herz: O. Seifert, Jochenstraße 20, 1 Fr.**

Volks-Damen Trowitzsch & Sohn. 1 Nr. Mit Stahlst. u. Holzsch. Trowitzsch & Sohn. Mit Stahlst. Leg. geb. 1.50.
Friedrichsdorfer Zwieback
Riften 28 u. 5 Nr. franco. Nachnahme offerirt **C. F. Lammel, Domburg v. d. S.** Delikatessen-Fabrik. wird d. Altemverf. übertrag.
Die seit 11 Jahren rühmlichst oekannte Färberei, chemische Wasch-, Flecken- u. Garderoben-Reinigungs-Anstalt von **C. Koplin, Berlin, Fabrik: Straßauerstr. 49,** wünscht hauptsächlich für seine, **nur ihm allein bekannte Methode, verblühtene Röcke, Mäntel u. unzertrennt wie neu herzustellen,** geeignete Ladenbesitzer in größeren Städten als Commanditaire. Ausführung nur tabellarisch, selbst bei zweifarbigen Stoffen.

Doppelte Bestätigung.
Mir, sowie auch meiner Frau, hat der **Mayer'sche weiße Brustsyrup** (feinsten Fruchtsaft) schon beim ersten Gebrauch wesentliche Dienste geleistet, was ich hiermit der Wahrheit gemäß attestire.
Ellerberg. Schmolz, Bürgermeister.
Nur vorrätig bei:
Loeppen & Franz, Rosenthalerstr. 63.
Theob. Meißel, Dorotheenstr. 11.
J. J. Schwarze's Söhne, Markgrafenstr. 30.
Franz Schwarze, Leipzigerstr. 56.
Max Schwarze, Königsstr. 61.
Wander & Gutzjahr, Köpnickstr. 118.
A. Post, Potsdamerstr. 100.
Franz Christoph, Friedrich- u. Mittelstr. 111a.
Emil Rose, Landbergerstr. 111a.

!! Weihnachts-Ausverkauf !!

Gebrüder Busch

Nachfolger Georg Haesen,
Landsbergerstr. 63, am Alexanderplatz.

Zu Weihnachts-Geschenken empfehle mein reich sortirtes Lager von **Reiderstoffen** mit den dazu passenden Bezügen.
Roben von 10 Meter Stoff für 3 Mt. 50 Pf., 4 Mt. 50 Pf., 5 Mt., 6 Mt., 7 Mt. 50 Pf., 8 u. 9 Mt. — **Damen-Winter-Paletots, Röder, Dolmans, Sammet-Jaquets, Filz-, Stoff-, Moiré- und Atlas-Unterröde.** — **Moiré-, Alpaca- und seidene Taille-Schürzen.** — **Tücher jeder Art.** — **Leinen- und Baumwollenwaaren.** — **Teppiche, Gardinen, Möbel- u. Portièren-Stoffe.**
Vortrefflicher Versandt von Proben, Preislisten und allen Aufträgen von 20 Mark an.

STERNBERG & Co., Bankgeschäft, Berlin W.

Markgrafen-Strasse No. 35, I. Etage. (Coupons-Casse und Wechsel-Stube parterre.)

An- u. Verkauf von Anlage- u. Speculations-Effecten. für ein Zehntel Procent Provision.
Prompt u. coulante Ausführung aller Börsen-Geschäfte gegen übliche Deckung, die wir auf's Coulaanteste normiren.

Disconto. — (grössere Tratten auf erste Bankfirmen discountiren wir unter Banksatz franco Provision. —) — **Conto-Corrent-Verkehr.** — **Tratten-Domicillirung.** (1/10 Proc.)
Belehnung bürsengängiger Effecten mit den höchstmöglichen Beträgen zu coulantem Conditionen.
Coursdepeschen auf Verlangen täglich ab Börse, wofür nur die Telegraphen-Gebühren zu ersetzen sind. — **Einzahlungen** für uns übermitteln uns alle Reichsbankstellen **spesenfrei.**

Rath und Auskunft über alle an hies. u. auswärt. Börsen gehandelte Effecten auf Anfragen promptest. Unser „**Börsen-Weekenbericht**“, so wie unser täglicher „**Coursbericht über Prämien-Schlüsse**“ werden unseren geehrten Kunden gratis übersandt.

Hilfe gegen Husten, Magenschwäche und Hämorrhoiden.

Soppete. Ihre Malz-Chocolade hat mich sehr gestärkt und die Brustmalhambons auf meinen Husten sehr gut gewirkt. J. S. Mofe, Nittergutsbesitzer.

Vier Jahre lang litt mein Tochter an schlechter Verdauung, Appetitlosigkeit und dauernbem Magenleiden, was sie offenbarnach und nach aufreiben musste. Kein Schmerz darüber war groß. Ich wendete alle möglichen Mittel an, um sie zu retten, aber meine Aussicht war völlig trostlos, denn die Kranke wurde immer schwächer und abgefallener, und ich ergab mich schon in mein Schicksal, sie zu verlieren. — In diesem traurigen Zustande rief ich mich noch ber Arzt, das Kind durch den Genuss des Johann Hoff'schen Malzextrakts zu kräftigen, was ich auch that, und diese Cur führte ihre völlige Genesung herbei. P. Michaelis, Alexanderstr. 27b. Berlin

Berlin, 21. November 1879
Der Arzt hat mir gegen meine Entkräftung und sonstige Leiden Ihr Johann Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier zur Stärkung angerathen. Ich freue mich Ihnen sagen zu können, daß ich mich danach schon viel kräftiger fühle wie vorher. Das Sodbrennen hat aufgehört, und ich kann schon kräftiges essen.

Woe. Clemens, Matthieustr. 2.
Katarth und Hustenreiz geheilt von Dr. Ischitz, Oberstabsarzt und Dr. Kaiser, Stabs- und Abth. Chefarzt i. Garnisonsspital Nr. 23 zu Agram, durch Hoff's Malzextrakt und Malzchocolade. **Hüftarmuth, Bliesucht, Selbstmord und andere Blutkrankheiten** finden nach Dr. med. Ritterfeld in Frankfurt a. M. kein besseres Heilmittel als in Hoff's Eichen-Malzchocolade. (330 g 4. 12)

Die Kaiserliche und Königl. Hof-Malzextraktbrauerei, Dampf-Malzchocoladen- und Malzpräparatenfabrik von **Johann Hoff, Hoflieferant** von fast allen Souveränen Europas, Besitzer vieler Preismedaillen, Ritter u. s. w. Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Winter-Paletots und Herren-Anzüge auf Abzahlung!
Prinzenstr. 45b. im Ladengeschäft, gegenüber der Turnhalle.

Auf Abzahlung Herren-Anzüge, Winterpaletots
Prinzenstr. 27. August-Str. 27.



Griechische Weine.

1 Probekiste derselben mit 12 ganzen Flaschen enthält 12 Sorten

Camarithe, Corinther, Ella, Kalliste, Vino di Bacco, Vino Santo, Mistra, Aohaja Malvasier weiss und roth, Vino Rosé, Moscato und Mavrodaphné

und kostet Flaschen u. Kiste frei M. 19. 20 Pf.

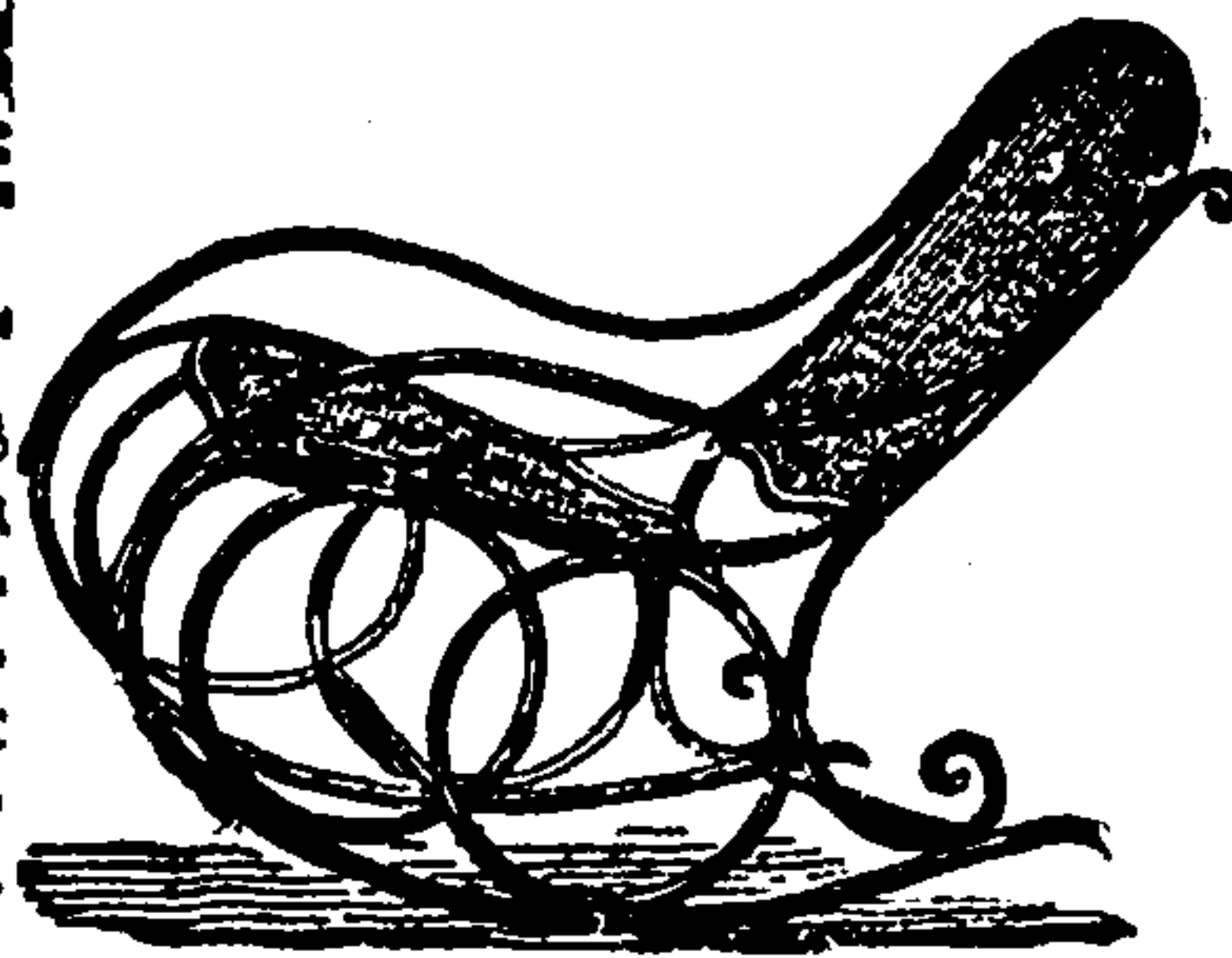
Diese Probekisten eignen sich zu passenden Festgeschenken. Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland persönlich angekauft und verbürge deren Reinheit und Reichtigkeit. Preisbrochüre auf Wunsch frei.

Aechergemünd.

J. F. Menzer.

Weihnachts-Ausverkauf,

D. & B. Loewenberg, Leipzigerstr. 14, neben der Reichspost.
Zum diesjährigen Weihnachtsfeste haben wir ein großes Lager aller Sorten Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren in Mahag. u. Nußbaumholz, eichen antik prachtvoll geschmückter u. die so wunderschönen schwarzwatten Garnituren zum Ausverkauf gestellt. Franz. Tisch-Garnitur Mt. 168, Chaiselongue, Schlafsofa 50 Mt., Cylinderbureau 78 Mt., Waschtisellen mit Marmor 35 Mt., Bettstellen mit Sprunghederboden nur 40 Mt.



Echte Wiener Schaukelstühle 17 Mt. 25 u. 29 Mt., die größte Sorte 34 Mt.

Soeben erschien u. ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:
„WIE WÄHLT MAN SEINE SCHREIBFEDER?“
Herausgegeben von **F. Soennecken**
F. Soennecken's Verlag Bonn & Leipzig.

Im ganzen deutschen Reich concessionirt Oppenheimers Dombau-Lotterie
Ziehung 15. December 1879.

Gewinne im Werthe von	M.
5 à 4000	20000
5 - 1000	5000
5 - 700	3500
5 - 500	2500
5 - 300	1500
20 - 200	4000
85 - 100	8500
100 - 50	5000
500 - 15	7500
600 - 25	15000

1330 Gewinne im Werthe von M. 72500
Loose à 3 Mark (auch in Briefmarken) empfiehlt und verleiht prompt nach Auswärts **Carl Heintze, Lotteriedeckung.**
Berlin W., 3 Unter den Linden 11.
Gewinnlisten nach Ziehung gratis und franco! Jeder Posteingangsbillete 15 Pf. für Porto beizufügen.

Damen- und Herren-Schlafrocke.
Durch Ersparg. d. Badenmische, Einkauf Cassa, ist mir möglich, billiger p. Verkauf, wie Ladengeschäfte. B. Sommerfeld Fabr. Kommandantenstr. 30. p.

It der Zustand
eines Leidenden auch besorgniserregend oder schmerzhaft unangenehm, so wird er aus dem Wege **Praktische Mittel für Kranke** neue Hoffnung schöpfen, welches Vertrauen zu einem Heilerrecht gewinnen, welches sich durch große Einfachheit, ganz besonders aber durch seine **Weisheit** auszeichnet. Die in dem Buche: **Praktische Winke für Kranke**
abgedruckten Briefe glückl. Geheilte beweisen, daß sehr solche Kranke noch die erstehende Heilung fanden, welche anderweitig vergeblich Hilfe suchten. Obiges Buch kann daher allen Leidenden den wirksamsten empfohlen werden, umso mehr als auf Wunsch die Cur brieflich und unentgeltlich durch einen praktischen Arzt geleitet wird. Die Mittel sind überaus leicht zu beschaffen; ein Versuch fast kostenlos. Gegen Franco-Einsendung von 20 Pf. zu beziehen durch **Th. Schenckelmeier in Leipzig** und **Wiesl.**

500 Mark!

zähle ich Dem, der beim Gebrauch von **Rothe's Zahnwasser** à Flasche 50 Pf. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. (Verpackung 10 Pf. extra)
Rob. George Rothe, Hofl., Prinzenstr. 85, pt. پروژه w. energig durchgeführt kanzstr. 84

Herrsch. Mobiliar-Verk.

Gr. Friedrichstr. 191, 1 Cr. Kronenstr.
Ede soll, weg. Verzug d. Gräfin v. By... nach Italien, Eichen geschmückte Herr. u. Speisezimmer, u. schwarz matt. Damen-Salonrichtig, sowie Blüsch, Seidene u. Persische compl. Einrichtg., Teppiche, sehr bill. verkf. werd. Die gel. Möbel könn. a. Wunsch 4 Monat unentgeltl. lagern ohne vorher zu bezahlen.

Special-Arzt Dr. Meyer Berlin, Kronenstr. 110, Strasse 36, 2 Tr.
heilt Syphilis u. **Mannschwäche, Weichheit u. Hautkrankh.** nach langjähr. bewähr. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Sonnarat mäß. Nur v. 12-1. 6-7. (Sonnt. 12-1.) **Auswärtige mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.**

Homöopath Dr. med. Meyer, vom Staate approbirter Arzt, heilt alle **syphilitischen Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten**, so wie **Schwächezustände** jeder Art, nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets glänzendem Erfolge. Zu sprechen nach wie vor seit vielen Jahren nur **Leipzigerstr. 91, Berlin**, von 10-2 U., 4-6 N. (Auch Sonntags.) **Auswärtige mit gleichem Erfolge briefl.**

Specialarzt Dr. med. Meyer, vom Staate approbirter Arzt, heilt alle **syphilitischen Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten**, so wie **Schwächezustände** jeder Art, nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets glänzendem Erfolge. Zu sprechen nach wie vor seit vielen Jahren nur **Leipzigerstr. 91, Berlin**, von 10-2 U., 4-6 N. (Auch Sonntags.) **Auswärtige mit gleichem Erfolge briefl.**

Gummi-Artikel.
Anerkannt gut, liefert zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 u. 7 Mark die Gummiwaarenfabrik von **E. Kroening, Magdeburg.**
Preis-Courant gegen 10 Pf. Marke gratis. **En gros & en detail.**

Klinik v. Staate conc. 7. gründl. Hig. v. Hautkr., Syph., Pollution., Schwäche, Nervenzerrütt., Reitzen. Dirigent: **Dr. Rosenfeld, Friedrichstr. 189-9-1, 5-7.** Auch briefl. Prosp. gratis.

Specialarzt Dr. Loehr, vom Staate in allen medicinischen Wissenschaften an hiesiger Universität approbirt als praktischer Arzt, Mundarzt und Geburtshelfer, heilt alle syphilitischen, Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten, desgl. jedes alte eitrige Fußleib, Sommersprossen, Geschwülsten, Kopfschmerzen, Numb- und Halsgeschwüre. Auswärts auch brieflich. **Neuenburgerstr. 37.**

Ulrich's grösste Kur i. Syphilis und **schmerzhaften Geschlechtskrankheiten** bei geringem Honorar **Wohlthätig 59. W. u. G. u. G.**

Dr. Bähring, Brunnenstr. 21 (appr. Philadelph.) 9-1, 4-8. Sonntags 12-3. Alle Geschlechts- u. Hautkr. Auch brieflich.

Dr. med. **Hellbrunn**, Mohrenstr. 24, i. Preuss. approb., Ritter etc., Homöopath u. **Specialarzt**, heilt selbst die hartnäckigst. Fälle von **Geschlechts-, Haut- u. Nervenleiden**, (Nervosität, Krämpfe, Schwächezustände etc.). 9-2, 6-7 1/2. Auch brieflich!

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankh., Pollut., Schwäche, alle Unterleibaleiden der Frauen, werden gründlich geheilt bei geringem Honorar **Kommandantenstr. 30. v. 8-1 u. 4-8.** Auch Sonntags. Arme gratis. — Viele Adressen Geheilte, welche andere Kurten erfolglos brauchten, liegen zur Einsicht.

Künstl. Zähne. Zahnschmerz beseitigt **Davidson, Königsstr. 5.**
Druck v. **Adolf Krammeyer**, Berlin, **Rognerstr. 30.**